





Fa. 212.



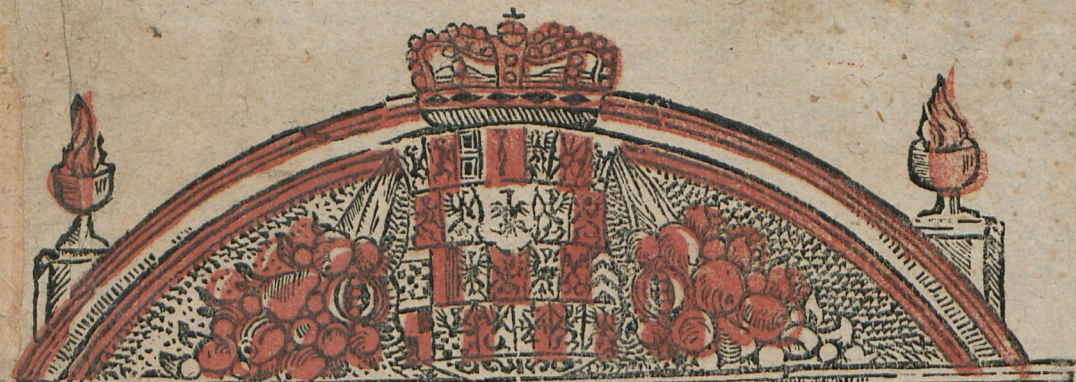












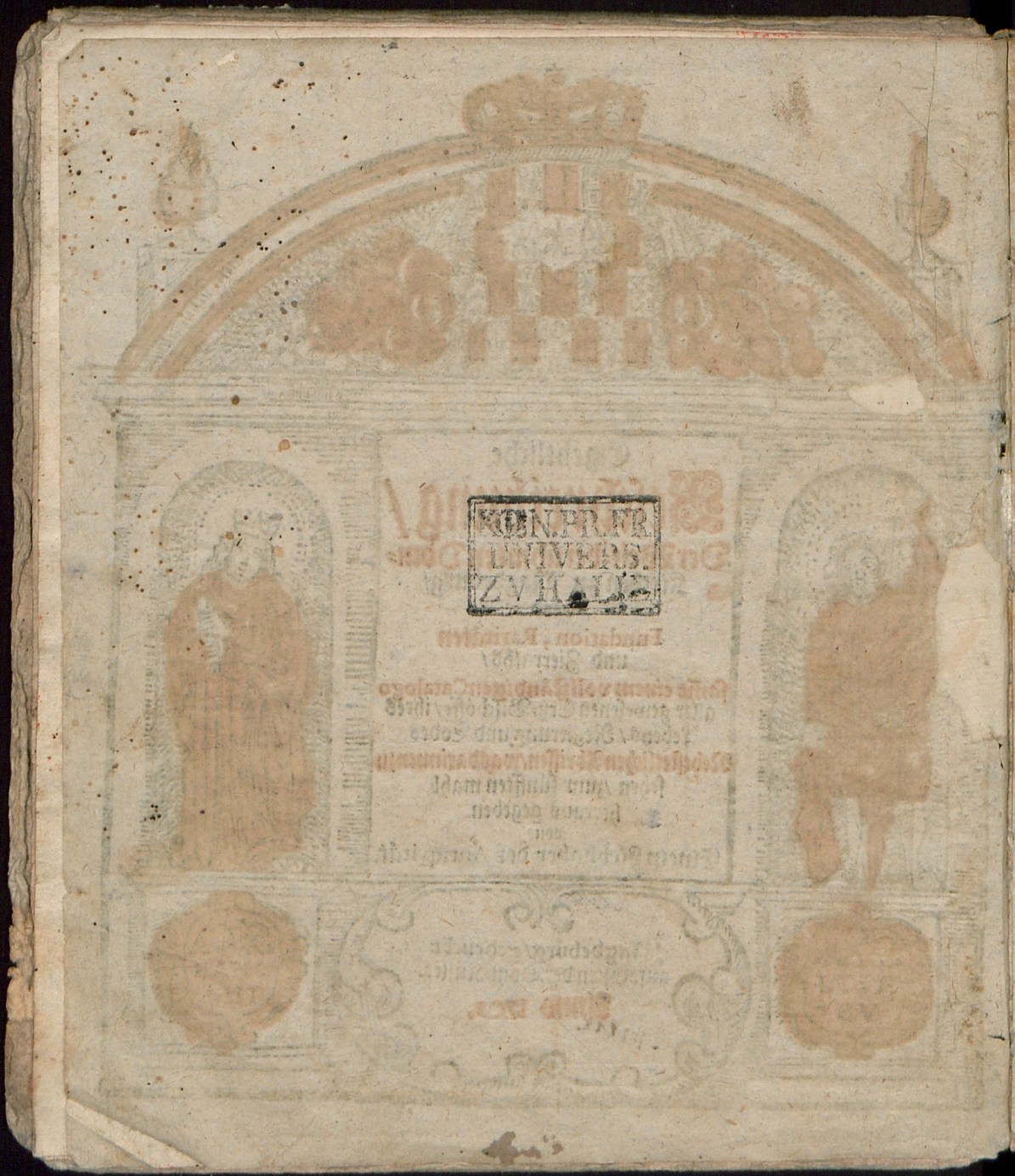
Eigentliche  
**Beschreibung /**  
**Der Welt-berühmten Doms-**  
Kirchen zu Magdeburg /  
dero  
Fundation, Raritäten  
und Zierraths /  
samt einem vollständigen Catalogo  
aller gewesenen Erz-Bischöffe / ihres  
Lebens / Regierung, und Todes  
Neuestelichen Abrißsen / was darinnen zu  
sehen / zum fünfften mahl  
heraus gegeben.  
von  
Einem Liebhaber der Antiquität.



Magdeburg / gedruckt  
auf Kosten der Dom-Kister.  
Anno 1703.















Die Dahn-Kirche zu Magdeburg / wie dieselbe  
von Sudenburger Thor her sich präsentirt.













## CAPUT I.

### Von dem Ursprung/ Stiftung und Aufferbauung der Dom = Kirchen zu Magdeburg.

**D**iese Welt-berühmte/ herrlich und sehr kostbar erbaute hohe Stifts = Kirche zu Magdeburg hatte vormahls den hohen Nahmen und Titul einer Primat - Erz - Bischöflichen Kirchen/ und zwar ward sie eine Erz - Bischöfliche Kirche genennet/ weil in und bey derselben / ihrer Fundazion nach/ eine Cathedra, Sitz/ und Gottesdienst war derer jenigen Bischöffe / die andern Bischöffen / als ihren Suffraganeis, nemlich dem Bischoff zu Brandenburg/ Havelberg/ Meissen/ Merseburg und Zeitz/ vorgesezet / als welche vor diesem/ wie aus uhralten Documentis zu sehen / denen Erz - Bischöffen zu Magdeburg Fidem & Subjectionem leisten / auch von ihnen die Ordination zu ihrem Bischöflichen Ampt empfangen mussten / und seynd die Bischöffe zu Magdeburg deswegen Archi-Episcopi, das ist / Erz - Bischöffe genennet worden. Eine Primat - Erz - Bischöfliche Kirche aber hiesse sie / weil ihre Herren Erz - Bischöffe bald bey der Fundation dieses Erz - Stifts Magdeburg durch den Kaiser Ottonem Magnum, mit Einwilligung und Confirmation Pabsts Johannis XIII. das Primat und den Vorzug unter allen Erz - Bischöffen in Teutsch- und Wendischen Landen erhalten / also das der Erz - Bischoff zu Magdeburg Primas Germaniae, das ist / ein Haupt der Erz - Bischöffe in Teutschland genennet worden / nemlich ein solcher Erz - Bischoff / an welchen die Bischöffe von ihrem Erz - Bischoff appelliren können / welcher auch die andern Erz - Bischöffe hat pflegen zu ordiniren und einzuweisen/ wie aus dem jure Canonic



nico Distinct. XCIX. in Princip. §. ab Archi-Episcopis, & Cap. I. vers. ad quos Episcopi zu ersehen. Dergleichen Primas vor diesem in jedem Reich nur einer gewesen/als in Spanien Archi-Episcopus Toletanus, in Engelland Cantuariensis, in Schottland der Erz-Bischoff zu S. Andrea, in Frankreich Lugdunensis, in Italien Pisanus, in Ungarn Strigonenſis, in Francken Viennensis & Bituricensis, in Hibernien Armacanus, in Teutschland der Erz-Bischoff zu Magdeburg/ wie solches aus der von dem Pabst Johanne III. ertheilten Bulla mit mehrern zu ersehen / welche weil sie noch nie zuvor im Druck gesehen worden / hierbey gefüget wird / und also lautet :

Johannes, Episcopus, Servorum Dei servus, dilecto nobis in Christo Confratri Adelberto, Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archi-Episcopo in Domino æternam salutem. Si ea loca, quæ ad salutem, maximè populi & Conventuum ad Deum Conversorum, fundata sunt, privilegio nostræ autoritatis munimus & decoramus, hoc ad perfectam divinæ religionis cultum pertinere nullo modo dubitamus. Igitur, quia sedem Magdeburgensem, cui Deo autore præsidet, nostra Tuorumque comprovincialium autoritate, Archi-Episcopalem esse decernimus, quæ inter ceteras Ecclesias ordinem, vigorem, Primatum & æqualitatem habere in posterum debeat. Apostolicæ sedis privilegio muniri sancimus. Dei igitur omnipotentis autoritate, & beati Petri Apostolorum Principis, & mea, Te tuosque successores in perpetuum, & Ecclesiam tuam, omnium Ecclesiarum, Archi-Episcoporum & Episcoporum, qui in Germania sunt ordinati, in sedendo, in judicando, in confirmando, in subscribendo, in sententiis dandis, omnique Ecclesiastico ordine Primatum habere volumus. Eorum verò, qui sunt in Gallia, item Moguntiensis, Trevirensis & Coloniensis Ecclesiæ, in omnibus parem honorem & similem vigorem præsentis privilegio confirmamus. Ceterum nomine Romanæ Ecclesiæ, Ecclesiam tuam XII. Presbyteros, VII. Diaconos, & XXIV. Subdiaconos Cardinales, qui sandaliis & Lisiniis utantur, habere volumus. Super hæc verò eisdem Presbyteris & Abbatibus Ecclesiæ Sancti Johannis Baptistæ in suburbio ejusdem Civitatis constructæ tunicis uti concedimus, quibus exceptis & Episcopis



scopis, super Altare in honorem Beati Mauriti dicatum Missam celebrare aliquis nullo modo præsumat, quæ non ad superbiam, sed ad loci sanctitatem speciali reverentia præsentis privilegio munimus & decoramus. Quapropter, frater charissime, decretorum reminiscens salubriter mandatorum, ita in commissa plebis regimine, lucrandisque animabus invigila, ut Redemptori nostro fructum bonæ operationis, in quo latari possis, exhibeas. Scriptum per manum Stephani Scrinarii sanctæ sedis Apostolicæ in Mensæ Octobri Indictione duodecima.

Ecclesia Metropolitana ward diese hohe Stifts-Kirchegenennet/ weil sie in Metropoli Saxonum gelegen ist / nemlich in der Sachsen Haupt-Stadt Magdeburg/ die Metropolis, gleichsam eine Mutter der andern umliegenden Städten von Rechts wegen seyn soll.

Der Fundator, Stifter und Urheber dieses gewesenen Primat-Erz-Bischöflichen Stuhls und Kirchen war der Glorwürdigste Kaysler Otto, dieses Namens der Erste / so wegen seiner grossen Thaten in gewaltiger Ausbreitung der Ehre und Lehre Christi / wie auch herrlicher Überwindung der Feinde der Christenheit und des heiligen Römischen Reichs / MAGNUS der Grosse / seiner Gottesfurcht / tugendhaften Lebens / leutseligen Geberden und ansehnlicher Gestalt halber / nach Zeugniß der Chronicorum, von etlichen Amor Mundi, ein der ganzen Welt bester Herr / genennet worden. Ist ein Sohn gewesen Kaysler Henrici Aucupis, eines aus des Witekindi Geschlecht gebornen Herzogens zu Sachsen / Engern / Westphalen und Braunschweig; Welcher Kaysler Heinrich unter den Sächsischen und Braunschweigischen Fürsten der erste gewesen / so auff den Kayslerlichen Thron erhoben worden.

Höchstgemeldter Otto hat Anno Christi 936, an dem Ort / wo jetzt diese hohe Stifts-Kirche stehet / ein Closter erbauen lassen / und hierzu seinen Kayslerlichen Hof / so im Reichsbilbe die Pfalz genennet wird / nebenst allem Zugehörigen verehret / zu dem Ende / daß durch solches Seminarium Ecclesiæ die Christliche Religion bey denen benachbarten Heyden fortgeflanget werden solte;



Welche höchstlöbliche Intention der allerhöchste GOTT also gesegnet / daß / wie Pomarius, Dresserus, und andere in ihren Chronicis melden / ein grosser Zulauff von denen benachbarten Christen und Heyden worden / um sich von den damahligen Closter-Personen in Studiis, und fürnehmlich in der Christlichen Religion unterweisen zu lassen / also / daß das damahlige noch kleine Städtlein Magdeburg vor sie zu enge worden / und der Kaysler Ursach genommen / dasselbige zu erweitern / und mit Mauern und Gräben zu befestigen.

Als hernach der löbliche Kaysler Otto vor gut befunden / denen von Ihm und den Seinigen zu Gottes Ehre angerichteten unterschiedenen Bischthümern / Meissen / Brandenburg / Merseburg / Havelberg und Zeitz / zu Entscheidung derer bey ihnen vorfallenden Haupt-Streitigkeiten / und wichtigen Fällen / einen Erz-Bischoff vorzusetzen / hat er gemeldtes Closter zu Magdeburg / oder vielmehr dessen Gebäude / in ein hohes Stift und Erz-Bischöflichen Sitz verwandelt. Von welchem alten Closter annoch bey dem Dom der Kreuz-Gang / und das Gebäude / so die Haube genennet wird / nebenst der hinter dem hohen Altar stehenden Begräbnis-Capelle Kaysler Ottonis erster Gemahlin Edicta, so Anno 947. diese Welt gesegnet / und andern alten Gebäuden / so übrig blieben / zu sehen seyn.

Dem Abt Richario aber / so der III. Magdeburgische Abbas gewesen / und seinen Conventualibus hat höchstgemeldter Fundator, Kaysler Otto Magnus statt ihres in Magdeburg stehenden Closters / ein ander Closter auffer Magdeburg auff der Höhe / so Monasterium S. Johannis Baptistæ in Monte Magdeburgensi, das Closter zum Berge / oder auff dem Berge vor Magdeburg / ins gemein Closter-Berge genennet worden / erbauen / und sie bey den Einkünften des vorigen Closters gelassen / von welchem Closter-Berge der berühmte Historicus Heiaricus Meibomius, weyland Professor Publicus zu Helmstädt / ein absonderliches Chronicon geschrieben / so dessen Enckel / Herr Henricus Meibomius, Medicina D. und P.P. in Academia Julia Anno 1669. daselbst durch öffentlichen Druck heraus gegeben,

Hier



Hierauff hat Kaysfer Otto eine Erz-Bischöffliche Kirche zu Magdeburg auff dem Platz am neuen Markte / da das Möllendorffische / nachmahls Herrn Augusti Herzogens zu Holstein / und Gouverneurs in Magdeburg / Residenz / jeso aber Landschafftliche Haus stehet / auffbauen lassen / und den heiligen Märtyrer Mauritium zum Patron derselben nach der damahligen Weise erkohren / weil er dessen Körper / und viel Reliquien seiner Soldaten / so nebenst ihrem Obristen Mauritio zu Märtyrern worden / theils von Pabst Johanne XIII. zugeschickt / überkommen / und in selbiger Dom-Kirche beysetzen und verwahren lassen. Hat also dieser recht Christliche Kaysfer reichlich ersetzt denjenigen Schaden / so sein Kriegs-Volk zehen Jahr zuvor in Italien durch Ausplündern zugefüget / dem Closter zu S. Moritz genannt / welches der Burgundische König Sigismundus Anno 500. auff der Städte / da Mauritius mit seinen Gefellen hingerichtet worden / aufferbauen lassen. Dieses heiligen Mauricii Historia ist unten Cap. II. S. 38. zu befinden.

Die weil aber die Kirchen- und Geistliche Güter so wol in als außserhalb Magdeburg damahls unter die Inspection des Bischoffes zu Halberstadt / dieser aber unter den Erz-Bischoff zu Maynz gehöret / hat Kaysfer Otto zu forderst diß sein neues Stifft von dieser beyden Hebeiten eximiret / und zu einem Erz-Stifft / ja gar zu dem Primat unter den Erz-Stifftern erhaben / und dann von dem Biscthum Halberstadt durch Vertauschung etlicher seiner Patrimonial-Güter / unterschiedene Länderereyen und Einkünften darzu bracht: Welche Exemption und Vertauschung nach allerhand Schwürigkeiten / durch Vermittelung des Concilii Ravennatenis und Einwilligung Pabst Johannis XIII. Anno 968. zum Stand kommen. Dasjenige was Kaysfer Otto diesem seinem neuen Primat - und Erz-Stifft zugewendet / ist auff XIX. Tonnen Goldes geschäzet worden. Welches Vermögen hernach durch die Herren Erz-Bischoffe / auch damahls sede vacante durch ein Hochwürdig Dom-Capitul / mit Zubringung unterschiedener Graf- und Herrschafften /



ten / Schlösser / Städte / Salzgüter / Dorffschafften / Forwercker /  
und dergleichen sehr vermehret worden.

Die erste von Kaysler Ottone erbauete Dom-Kirche hat nur bis  
Anno Christi 1210. und also etwan 260. Jahr gestanden / und ist  
gemeldtes Jahrs / durch eine in der alten Stadt Magdeburg ent-  
standene grosse Feuers-Brunst / nebenst denen meisten darzu ge-  
hörigen Gebäuden zerföhret / und in die Asche geleyet worden.  
Dieser Brand ist ein sonderliches Omen gewesen / denn kurz her-  
nach zwischen dem erwehltten Römischen Kaysler Ottone IV. und  
dem Pabst bey der Kayslerlichen Crömung zu Rom eine grosse  
Uneinigkeit entstanden / auff welche ein hefftiger Krieg zwischen  
den geistlichen und weltlichen Fürsten gefolget / worein sich auch  
der damahlige Erz-Bischoff zu Magdeburg / Albertus, als er Car-  
dinal worden / gemischet / wider den Kaysler zu Felde gezogen /  
aber sehr eingebüffet / und ist dadurch das ganze gewesene Erz-  
Stift Magdeburg erbärmlich verwüstet worden.

Anno Christi 1211. hat der gemeldte XXste Erz-Bischoff und  
Cardinal Albertus die noch anjese stehende herrliche Dom-Kir-  
che / auff der Stätte / da vormahls das nach Berga verlegte  
Closter gestanden / zu bauen angefangen / und mit vier Thürmen  
also proportionirt anlegen lassen / daß die Höhe des Doms / wel-  
che zweyhundert und acht Ellen beträgt / mit der Kirchen-Länge /  
und die Höhe des Mittel-Gewölbes / so von fünff und funffzig  
Ellen / mit der Breite der Kirchen übereinkommet / und ist diese  
herrliche und kostbare Kirche mit zwey und neunzig grossen und  
kleinen Fenstern angeleyet. Von den 4. Thürmen aber  
seynd nur zween zur Perfection bracht / die andern beyde aber /  
so nebst dem Chor stehen / noch nicht ganz in die Höhe gefüh-  
ret.

Der Baumeister dieses herrlichen von lauter Werck-  
stücken erbaueten Tempels / hat Bonensack geheissen / dessen Bild-  
niß in der Kirche an einem Pfeiler vor dem hohen Chor in Stein  
gehauen / wie solches der Gestalt nach in folgendem 2. Capitel  
s. XXVI. der Abtheilung dessen zu sehen. In diesem vortreff-  
lichen Gebäude / so aus lauter Werckstücken auffgeföhret / soll / wie  
die über der Thür des obersten Ganges / Neu-Markt wärts auß-  
gebaue



gebauene Jahrzahl ausweist/ biß in das 37offte Jahr/ wie es an-  
so noch zu sehen/ gebauet seyn/ und dennoch zum völligen Stand  
nicht können gebracht werden/ und ist diese Dom-Kirche erst An-  
no 1363. von dem XXXIV. Erz-Bischoff Theodorico mit grossen  
Unkosten/ in Beyseyn vieler Fürsten/ Bischöffen und Pralaten  
mit trefflicher Solennität und Pracht den Sonntag vor Simonis  
& Judæ eingeweihet worden/ welches gar weitläufftig/ nebenst  
Pomario, beschreibet Dresslerus in seiner Sächsischen Chronic. 252.

253. 254. 255.

Den Tag hernach ist in Beyseyn eben derselben grossen und  
vornehmen Herrn von Hochgemeldtem Erz-Bischoff auch die  
Closter-Kirche S. Johannis Baptista zu Berga vor Magdeburg  
erst eingeweihet worden/ nachdem gemeldtes Closter schon 413.  
Jahr gestanden. Dieser Erz-Bischoff ist geringes Herkommens  
und eines Tuchmachers Sohn von Stendal gewesen/ und hat  
durch seine sonderliche Qualitäten und Meriten bey Kayser Carolo  
IV. sich sehr beliebt gemacht/ welcher ihm auch erst zu dem Bisch-  
thum Minden/ hernach zu dem Erz-Bischofthum Magdeburg auff  
Rath Pabst Innocentii VI. beförderlich gewesen. Es ist damahls  
Hochgemeldte Primat-Erz-Bischöfliche Kirche zwar zur Ehre  
des so genannten/ und vormahls von Kayser Otten erkiessten Pa-  
troni dieses Erz-Stifts S. Mauritii nochmahls geweihet/ jedoch  
die heil. Catharina zugleich zur Patronin mit gesetzt worden/  
weil der Erz-Bischoff Albertus, so diese neue Dom-Kirche zu  
bauen angefangen/ ihren Finger/ als ein sonderliches Heiligthum  
herbey geschaffet/ und nebenst Mauritii Haupt und Gebeinen  
daselbst mit grosser Ehre verwahren lassen.

Diese und dergleichen Heiligthümer und Reliquien/ derer  
eine grosse Anzahl bey dieser vormahlen hohen Stifts-Kirche auf-  
gehoben worden/ hat man am Tage Mauritii mit grossem Ge-  
prång von den Gängen/ so oben um die Kirche und derselben Thür-  
men herum gehen/ dem Volck gezelet/ welches sich um selbige  
Jahrs-Zeit in so grosser Menge auff dem Dom-Platz versamm-  
let/ daß endlich ein Jahrmarkt daraus worden/ welcher noch biß  
jetzt währet/ und die Heer-Messe genannt wird/ weil am Tage

B

Mau-



Mauritii eine hohe Messe dem Mauritio und seinem Thebanischen Heer zu Ehren gehalten worden / oder well damahls die Dom-Herren selbst Messe gehalten haben / und gleichsam eine Herren-Messe gewesen. Der Dom-Platz wird wegen selbiger Heer-Messe und Jahrmarckts noch heut zu Tage der Neue Markt genennet. Vid. Pomarius ad A. 1211. und Dresserus in Chronico Saxo-nico ad A. 1211. & 1220.

## C A P U T II.

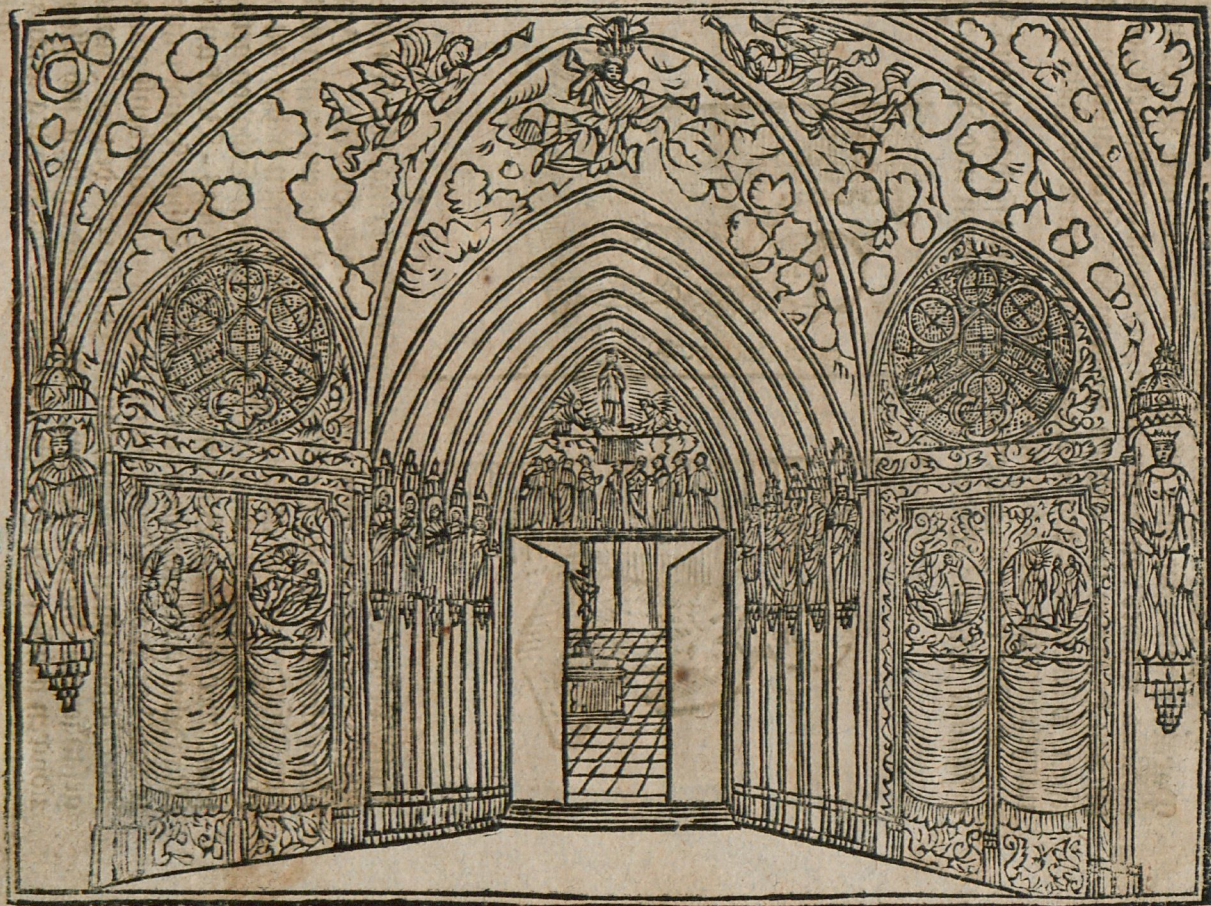
Von denen kostbaren Monumentis, wie auch trefflichen Kunststücken / und andern merckwürdigen Sachen / so in der Dom-Kirchen zu Magdeburg zu sehen seynd / und zwar:

I. **D**er Eingange gegen Mitternacht wird die Halle / das Pa-  
radieß genannt / gefunden / darinnen stehet zur Rechten  
Seiten das Alte Testament mit verdeckten Augen / hat die  
Kruthe Aronis in der Rechten / und die Tafeln Moses in der Lin-  
cken Hand. Zur linccken Seiten das Neue Testament / so den Kelch  
in der Hand hat / mit schönen klaren offenen Augen / beyde Bilder  
seynd aus gangem Stein sehr künstlich gehauen. Eben in selbi-  
ger Halle / so das Paradieß genannt wird / stehen aus Stein die  
fünff kluge und fünff thörichte / lachende und weinende Jung-  
frauen / sehr schön und künstlich gebildet / also / daß eine jedere von  
den Klugen eine besondere Art zu lachen hat / und auffwärts bren-  
nende Lampen träget / die Thörichte aber jede eine besondere Art  
zu weinen / oder eine betrübte Gestalt zu präsentiren / und die Lam-  
pen unterwärts gekehret hat: Dieses Kunststück soll / wie der  
Herr D. Saccus erster Evangelischer Dom-Prediger / meldet / von  
einem Schlesiſchen Edelmann / welcher ein absonderlicher Lieb-  
haber und vortrefflicher Künstler in der Bildhauer-Arbeit gewe-  
sen / verfertigt / und bey Auffbauung dieses Doms / zu dessen Ge-  
dächtniß darein verehret worden seyn. Über der Thür ist der  
Jungfrauen Marien Himmelfahrt / ein alt Stück gar köstlich mit  
den 12. Aposteln aus Stein gehauen.

Eingang



Eingang / oder das Paradies genannt.



B 2

2. St. 11



2. Zur linken Seiten des gewöhnlichen Eingangs / so das Paradies genennet wird / ist Herrn Wicharti von Bredow Epitaphium, welches von lauter Mablaster / nebst unterschiedenen Biblischen Historien und andern Bildern sehr schön ausgehauen zu sehen / so Anno 1610. den 21. Augusti / nachdem er 67. Jahr 5. Monat gelebet / im Dom begraben worden.

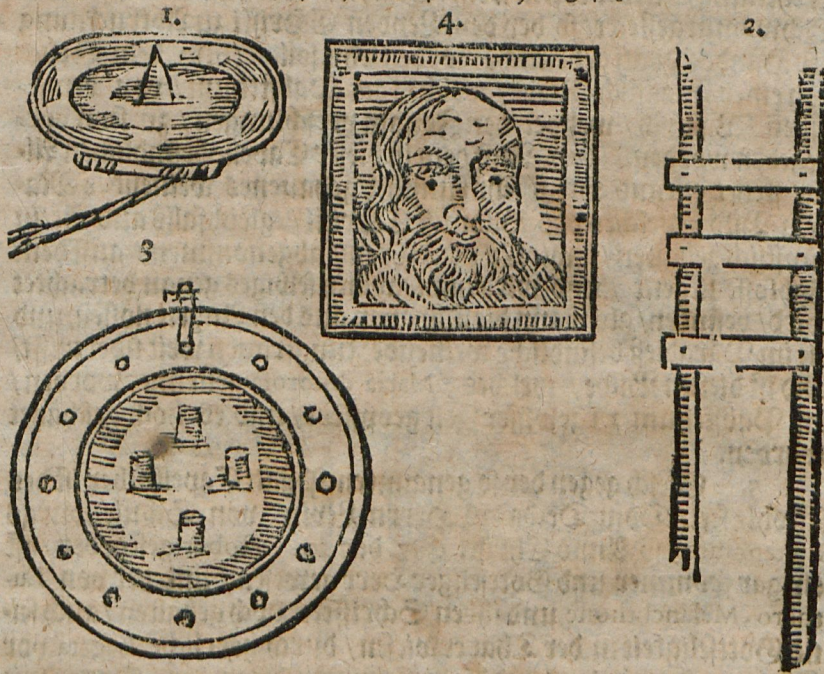
3. Zur rechten Seiten dieses Eingangs sind zwey aus Holz geschnitzte Manns-Bilder / mit eisern Ketten und Banden am



Halse / Leibe / Händen / und Füßen sehr hart eingeschlossen / als die Abbildung zu sehen / seynd Bildniß zweyer Gebrüder / Grafen von Gleichen / welche den Bau am Dome niederzureissen und einen Pferdestall daraus zumachen sich vermessen haben / auch im Erz-Stift mit Brennen und Rauben grossen Schaden gethan / seynd aber von Erz-Bischöffen Güntheri Kriegs - Volk und den Magdeburgern / welche unter S. Moritz-Fahne freudig ausgezogen / bey Frosia in ihrem Lager überfallen / und nebenst 300. von Adel / so bey ihnen gewesen / Anno Christi 1278. den 10. Januarii gefangen genommen worden. Die von Adel haben sich alle ranzioniren müssen / die Grafen aber sind zu Magdeburg gefänglich gehalten.



gehalten / mit Wasser und Brod gespeiset / biß sie endlich auff Un-  
 terhandlung der damahligen Erz-Bischöfflichen Ráthe wieder  
 loß gelassen / doch gleichwohl 7000. Mark Silbers zur Ration  
 geben müssen / zu welches Sieges Gedächtnuß jährlichen auff ge-  
 meldten Tag den Armen in Magdeburg eine Spende ausgethei-  
 let / ihre Bildnuß aber solcher Gestalt dahin gesetzt worden.



4. Gleich gegen diesen zween Gefangenen über ist eine ab-  
 sonderliche Capelle / Pilati Capelle genannt / worinnen (1.) auff  
 einer Säule von Marmorstein vor diesem in einer Leuchte täglich  
 ein Licht gebrannt / so das ewige Licht genannt worden. (2.) Ein  
 Stück von einer alten Leyter / von welcher man im Pabstthum  
 fürgeben / daß sie bey Abnehmung des Leichnams Christi gebrau-  
 chet worden. In der Topographia Saxonix inferioris wird vor-  
 geben / es sey die Leyter / darauß der Hahn gefessen / so in der Pas-  
 sion



sion gekrähet: Darbey (3.) das unterste und oberste Theil von der Latern / welche Judas vor ihm hertragen lassen / als er den Herrn Christum verrathen. (4.) Das Bildniß S. Johannis Baptista. (5.) In der Höhe auff Eisen gestaffet des Pilati Becken / worinnen er die Hände soll gewaschen haben / bey Christi Verurtheilung / in der Mitten ein Stachel / worauff vor diesem ein Schwamm gesteckt / so bey dem Leyden Christi zu Abdruckung der Hände Pilati gebraucht worden seyn soll. (6.) Ein Stück von einer Wallfisch-Ribbe / welches im Pabstthum / von demjenigen Wallfisch / welcher den Jonam verschlungen / zu seyn vorgegeben worden. (7.) Auff dem in dieser Capelle befindlichen Altar stehet ein aus Stein sehr künstlich gehauenes weinendes Marien-Bild / welches das Bildniß Christi / gleichfalls aus Stein künstlich gehauen / wie Er vom Creuz abgenommen / auff dem Schlosse lieget / und wird man / wann selbiges genau betrachtet wird / befinden / als wann die Thränen aus den Augen flössen / und die im Paradies befindliche weinende Jungfrauen weit übertrifft / und ist diesem Bilde / welches Maria dolorosa genennet worden / im Pabstthum zu gewisser Zeit geopffert / und es hoch geschäzet worden.

5. Gleich gegen der so genannten Pilati Capell über ist des Wohl-seel. Dom-Dechants Herrn Levin von Schulenburgs Epitaphium, so Anno Christi 1587. den 20. October gestorben / ist ein gar frommer und Gottseliger Herr gewesen / und der von Luthero, Melanchthone und ihren Schrifften hoch gehalten / auch seine Gottseligkeit in der That erwiesen / durch herrliche Legata vor Kirchen / Hospitalen / und die hiesigen Prediger am Dom / wie D. Saccus, in seiner Reich-Predigt bezeuget.

6. Nächst diesem ist des Wohl-seeligen Herrn Johann von Botmar Epitaphium, welcher / nachdem er 55. Jahr gelebet / Anno Christi 1592. den 26. Januar. gestorben: Dieses ist aus Sand-Stein mit unterschiedenen Biblischen Historien sehr künstlich ausgehauen zu sehen.

7. Die Cangel oder Predigtstuhl / welche ganz aus Alaba-ster mit unterschiedenen Biblischen Historien / nebst denen vier  
Evan-



Evangelisten / zwölf Aposteln / und andern Bildern mehr / insonderheit aber der Geburt Christi köst- und sehr künstlich ausgehauen / zu welcher Aufstehung Herr Johann von Boimar 500. Gold-Gülden legiret / ist Anno 1597. von dem Bildhauer Bastian Erteln gesetzt worden. Nicht allein aber diese 500. Gold-Gülden hat wohlgemeldter Dom-Herr ad pias causas verehret / sondern über diß bey 1000. Reichs-Thaler der Armuth in denen Hospitalen / auch 1206. Reichs-Thaler für sein Geschlecht zum ewigen Stipendio vermacht / also / daß von den jährliche Zinsen zweien Adelige Studiosi unterhalten / oder in derer Ermangelung selbige zu Ausstattung der Jungfrauen / seines Geschlechts / angewendet werden sollen / wie D. Saccus in seiner Reichpredigt p. 243. 244. gedencket.

8. Auch ist nechst solcher Kanzel an dem Pfeiler die Jungfer Maria ihrer natürlichen Grösse / Proportion und gewesener Statur nach ganz künstlich / unter welcher stehet ein aus Messing gegossenes Bildniß des 39sten Erz-Bischoffs Friderici, gebohrnen Grafens zu Reichlingen.





9. An dem Pfeiler findet man eine runde aus Steinen mit kleinen Thürmchen gezierte Capelle / worinnen des Fundatoris dieser gewesenen Primat-Erg-Bischöflichen Kirche Kayfers Ottonis Primi oder Magni, nebst dessen erster Gemahlin Edlitten Bildniß auff einem sonderlichen erhabenen Altar / in der Hand haltend einen Circul-runden Reiff / so neunzehn runde verguldere Kugelein / gleich den kleinen Tönnelein in sich begreiff / zur Anzeigung / daß Jhr. Kayserl. Maj. so viel Tonnen Goldes zu den Einrüfften dieses Primat-Erg-Bischohums doniret habe / weswegen

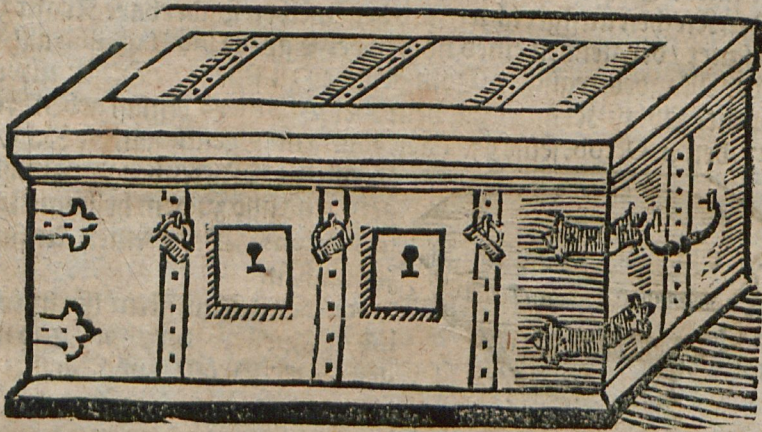


Jhr denn zu stetswährendem Andencken diese Capelle auffgebauet worden: Und ist zu vermuthen / daß die erste von höchstgedachtem Kayser Ottone Magno selbst erbauete Dom-Kirche / davon oben Meldung geschehen / auff solche Art und Form / wie diese Capelle / und



und zu Rom der grosse Tempel / so jetzt Maria rotunda, vormahls aber von den Heyden Pantheon genennet / erbauet / und die Begräbnüß = Capelle S. Mauriti, so von Käysers Ottonis Kriegs-Volck in Italien zerstöhret worden / davon auch oben gemeldet / also formiret gewesen.

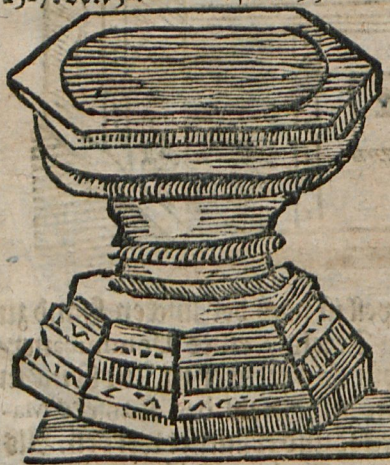
10. Hinter Käyser Ottens Capelle zur rechten Seiten ist des Churf. Säch. General-Feld-Wachtmeisters Dom-Bischohms von Eckstädt / Begräbnüß / nebst auffgerichtem kostbarem Epitaphio, worinnen alle Instrumenta Bellica, wie die auch Nahmen haben mögen / aus Holz geschnitten / und stark verguldet / auch eine Fahne / daran sothane Instrumenta Bellica gemahlet / mit goldenen Spitzen zu befinden. Ist Anno 1638. den 9. Martij begraben worden.



11. Nicht weit von dieser Capell ist nach der linken Hand zu finden der Ablass = Kasten Johann Tezels / eines Dominicaner-Mönches / von Pirne in Meissen bürtig / welcher zu Insbruck in Ehebruch begriffen / und deswegen auff Befehl des Käysers Maximiliani 1. in einen Sack sollen gesteket und ersäuffet werden. Als aber eben dazumahl der Churfürst von Sachsen / Fridericus III. der Weise genannt / dazu kommen / hat er ihn loß gebeten / und in das Dominicaner-Kloster nach Leipzig geschickt. Weil er aber auch da  
setne



seine Hurerey nicht gelassen/ und eine Magd geschwängert / ist ihm von den Convent aufferleget worden / nach Rom zu ziehen / und von dem Pabst Ablaß zu holen. Eben dazumahl hat der Erz-Bischoff zu Magdeburg/ Albertus, sein Pallium mit 26000. Cronen vom Pabst Leone X. lösen sollen / und weil solche Mittel nicht in seiner Erz-Bischofflichen Kammer gewesen / der Pabst eine Indulgenz in Teutschland zu schicken / gemeldtem Erz-Bischoff zum Subsidio versprochen. Welche bey dem Poenitentiaro Germanorum zu Rom auszuwircken / Tezel Recommendation von dem Alberto bekommen / die Ablaß-Briefe vom Pabst erlanget / auch sich selbst zum Praeconem Indulgentiarum gebrauchen lassen / in Sachsen herum gezogen / Ablaß und Vergebung aller Sünden / den Leuten umbs Geld verkauft / auch hin und wieder hölzerne Crucifir in den Kirchen auffgerichtet / und denenselben sonderbare Krafft zugeteignet / dergleichen eines noch in der Capelle sub Turribus allhier in der Magdeburgischen Dom-Kirchen zu sehen. Dieser unverschämte Ablaß-Krämer hat dem Herrn Luthero Anlaß geben An. 1517. den 31. Octob. seine 95. Thel. contra indulgentias, an die Schloß-



Kirche zu Wittenberg anzuschlagen / und also zu dem heilsamen Reformation-Berck einen Anfang zu machen.

12. Der Tauffstein ist ein köstlich gehauener Porphyr / und wegen seiner Gröffe und Karität in sehr hohem Werth geschäset: In der Kunst-Kammer zu Dresden wird ein ziemlich Stück von eben dergleichen Stein gezeigt / welches eine Fürstliche Person zu Jerusalem an dem Ort / wo der Tempel Salomonis gestanden / aus der

Erden graben lassen / und mit in Teutschland gebracht / der / wie es die Form desselben Stückts gibt / ein Stück von einem Pfeiler gemeldtes herrlichen Tempels zu Jerusalem mag gewesen seyn.

13. Auch



13. Auch seynd in dieser Dom-Kirchen 48. Altar / und unter denenselben einer nach der Glocken-Thurm-Thür / woran vor diesem auff einer sonderlichen Tafel des Pilati Richthausß gemahlet gewesen / von welchem vorerwehnter D. Saccus also meldet: Daß ein guter Mann / der auch ehemals gen Jerusalem gewalfahrtet / und ein Gedächtnuß hinter sich lassen wollen / allhier im Dom denselben Altar gestiftet / u. folgende Worte daran zubestinden gewesen: In de Gedächtnuß des bittern Ganges mit dem hilligen Crütze / dat use H. E. Christus hät getragen van Pilatus Richthuß / went up den Berg Calvarie / so ys von dieser Stedte tho S. Paul / un dorch der Barföter Kercken / went tho S. Catharinen in der Kerckentohr Syden aff by deme Torne vor dem Altare / so ys even de Lenge also tho Jerusalem: Wenn diß in einer gleichen Linten gerechnet würde / wäre es ohngefehr so weit / als vom Sudenturger-bis zum Kröcken-Thor / das ist / so weit als die Stadt lang ist.

14. Ferner seynd allhier zwo Orgeln / deren grössste sub Turribus in der Höhe stehet / über die Maß schön und kunstreich mit vielen Bildern / in Mannes Größe / schöne verguldet / und herrlich gemahlet / unter welchen am Oberwerck zwischen den dreyen Thürmen König David mit der Harffe / und König Salomon stehen / welche die Köpffe hin und her drehen / über König Daviden stehet ein Engel mit einer Laute / und über König Salomon einer mit einem Cithrinichen / welche sich umdrehen / über solchen esliche Trompeter / welche ihre Trompeten ansetzen / und auch wieder abziehen / und über solchen allen ein schwarzer Adler / welcher sich in die Höhe hebet. Auff dem Rück-Positiv stehet in der Mitten ein Engel mit einem Buch und Stabe / welcher den Tact führet / für seinen Füßen stehet ein verguldeter Hahn / welcher / nach dem der Organist ausgespielt / wenn man will / die Flügel schläget / und krähet. Etwas herunter auff solchem Rück-Positiv stehen zween Engel mit Zincken / welche sich umdrehen / und unter solchen / zween mit Posajunen / welche selbige aus und einziehen / nebst andern Bildern mehr / mit unterschiedenen Musicalischen Instrumenten.



Anno 1604. ist diese Orgel von dem weitberühmten Orgel-Macher Henrico Campenio verfertigt / und darinnen zu befinden:

Im Ober-Werck.

1. Principal - - - 16. Fuß.
2. Quinta Dern - - - 16. Fuß.
3. Octava - - - 8. Fuß.

Diese drey Stimmen können auch durch sonderliche Züge pedalliter gebrauchet werden.

4. Cymbel - - - dreyfach.
5. Mixtur 9. 12. 14. bis 16. Fach.
6. Quinta - - - 6. Fuß.
7. Octava - - - 4. Fuß.
8. Gedact - - 8. Fuß.
9. Gedact - - - 4. Fuß.
10. Octava - - - 2. Fuß.
11. Gedacte Quint-Flöthe 3. Fuß.
12. Nachthorn sehr lieblich 4. Fuß

In der Brust.

1. Principal - - - 2. Fuß.
2. Octava - - - 2. Fuß.
3. Scharffes - - - vierfach.
4. Cymbel - - - dreyfach.
5. Spitz-Flöthe - - - 4. Fuß.
6. Regal die Corpora von Messing - - - 8. Fuß.
7. Sings-Regal die Corpora voriger Art - - - 4. Fuß.

Im Rück-Positiv.

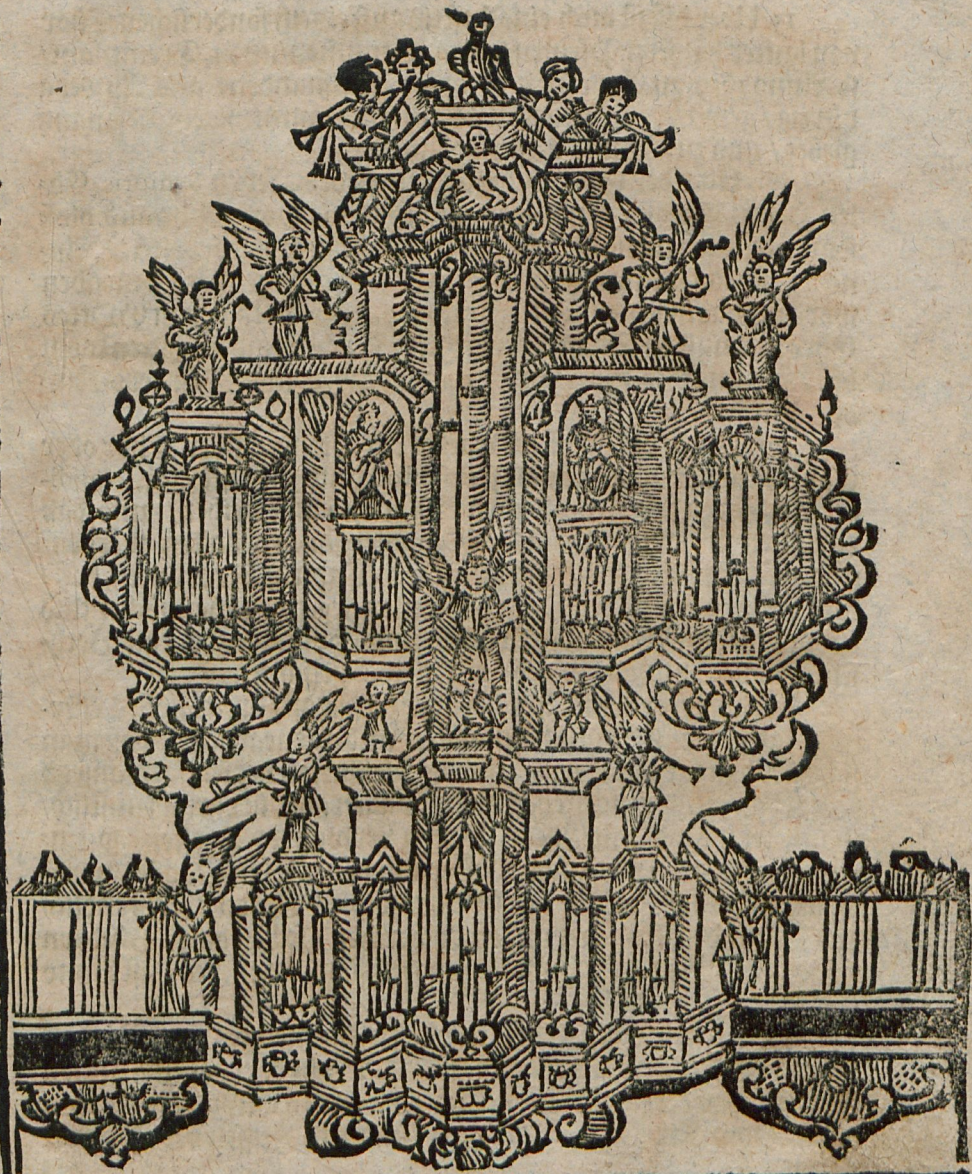
1. Principal - - - 8. Fuß.
2. Mixtur - - - dreyfach.
3. Quinta Dern - - - 8. Fuß.
4. Octava - - - 4. Fuß.
5. Octava - - - 2. Fuß.
6. Sesquialtera - - -
7. Cymbel - - - 2. Fach.
8. Rohr-Flöthe - - - 2. Fuß.

9. Spitz-Flöthe - - - 4. Fuß.
10. Quinta - - - 3. Fuß.
11. Spitz-Flöthe - - - 2. Fuß.
12. Gedact - - - 2. Fuß.
13. Dulcian von Holz - - 16. Fuß.
14. Trompette - - - 8. Fuß.

Im Pedal.

1. Principal-Bass - - - 24. Fuß.  
Wovon die größte Pfeiffe so weit ist / daß sie kaum ein Maß umfassen kan.
2. Sub-Bass - - - 16. Fuß.
3. Spitz-Flöthen-Bass - - 8. Fuß.
4. Posaune - - - 16. Fuß.
5. Trompette - - - 8. Fuß.
6. Schalmay - - - 4. Fuß.
7. Cornett die Corpora von Messing. - - - 2. Fuß.
8. Nachthorn - - - 4. Fuß.
9. Rohr-Flöthe - - - 1. Fuß.
10. Cymbel - - - dreyfach.
11. Summa 43. Stimmen / welche alle / ausser der Principal 2. Fuß in der Brust / welches blind stehen / wirklich klingen.
12. Hiernächst finden sich noch 5. Regist. zu den Wind-Ventilen, auch eines zum Cymbel-Stern / eins zur Trümel / eins zum Tremulanten / und eins zur Koppel ins Rück-Positiv.
13. Drey Helffenbeinerne Clavier / davon das oberste zur Brust / und das unterste zum Rück-Positiv gehörig / samst 6. grossen Spann-Bälgen. 15. Über







15. Über diß ist auch ein Positiv auff einem sonderlichen Chor von lauter hölzern Pfeiffen / mit 6. Stimmen / und 1. Tremulant / so Anno 1619. zu Cassel von Georgio Weißlanden / aus Amberg bürtig / gemacht / einen sehr lieblichen und anmuthigen Resonanz giebet / und zur Music gebraucht wird.

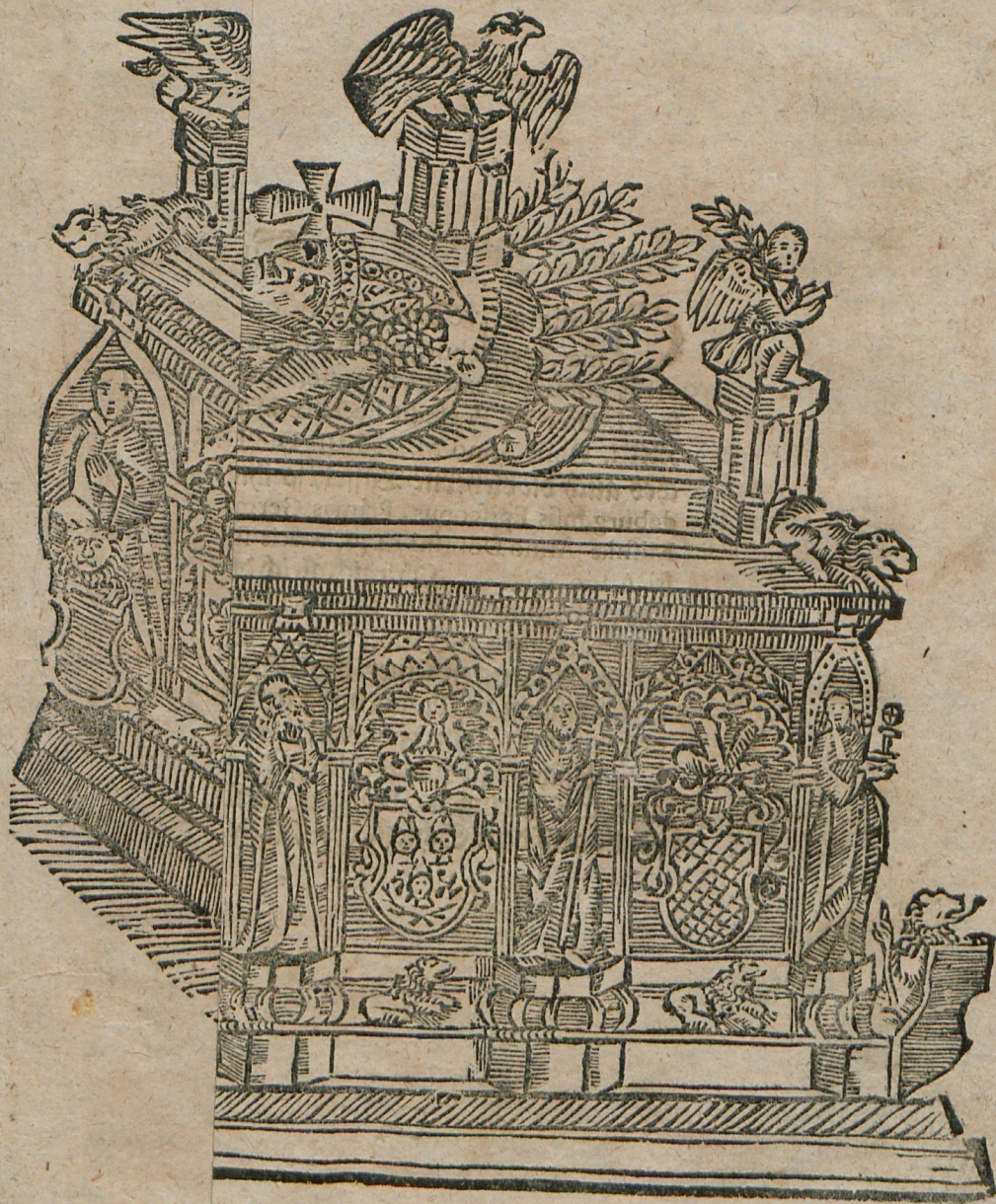
16. Über der Glockthurm-Thür ist des Herrn Senioris, Edlen Herrn Weneri von Plato / Epitaphium, woran zwey aus bloßem Stein gehauene Ketten / so sehr künstlich ausgearbeitet / ist Anno 1589. den 12. Augusti / nachdem Er 57. Jahr gelebet / begraben worden / hat in seinem Testament 13000. Reichsthaler zu Gottes Ehre und milden Sachen verordnet / Kirchen und Schulen wohl bedacht / auch Stipendia vor Arme von Adel und Bürgers-Kinder gestiftet.

17. Unter der grossen Orgel ist ein absonderlicher Chor oder Capelle / so vom Erz-Bischoff Ernesto Anno Christi 1493. fundiret / zu Ehren der Jungfrauen Marien eingeweihet / und daß darinnen zu gewisser Zeit Hora Canonica sollen gehalten werden / jeso aber von E. Hochwürdigem Dom-Capitul verordnet / daß / weil die Intraden zu der Dom-Schule geleyet / solche wöchentlich davor zweymahl / als Mittwochen und Sonnabends eine Bethstunde halten muß. Wird sub Turribus genannt.

18. Vor solchem Chor ist ein schön / groß / breit / hohes eiserne Gatter / gang künstlich geflochten / und ausgearbeitet / daß man sich darob zu verwundern / und dergleichen zu verfertigen an jeso kein Meister sich unterstehen will / vor allen aber ist daran künstlich / wann in die beyde mit Eisen Decken verwahrte Pfosten / so unten an der Erden vor solchem Werk stehen / Del eingegossen wird / so ziehet sich dasselbige in alle Glieder solches Gatters / biß endlich das Del zu den kleinen runden Löcherchen / so bey allen Gliedern seynd / heraus quellet / und sich also selbst schmieret / ist Anno Christi 1498. gemacht.

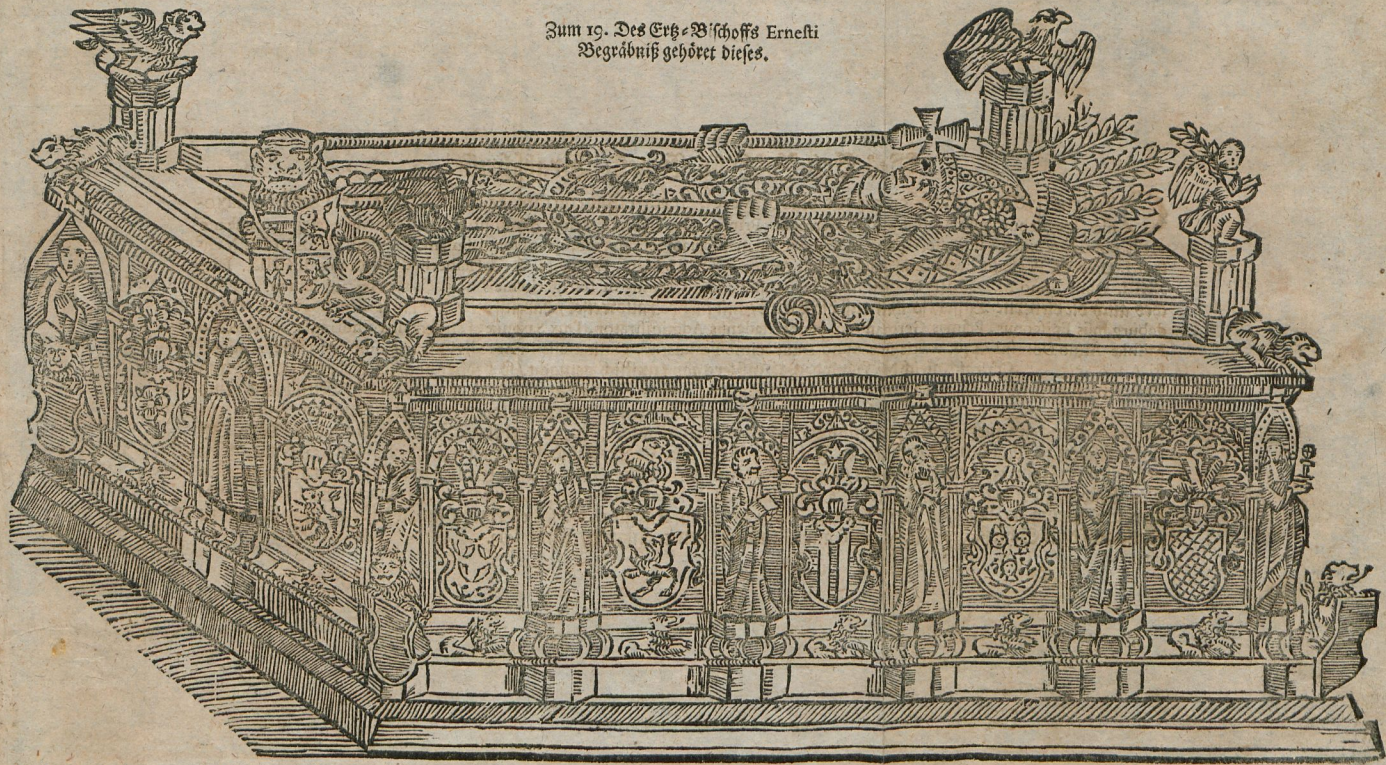
19. Im selbigen Chor lieget Hochgemeldter Erz-Bischoff Ernestus, in einem ganz Messingen Kasten hoch erhaben / unten herum stehen die zwölff Aposteln / zu seinem Haupt der Patron dieser Dom-Kirchen S. Mauritius, und zu den Füßen der Patron  
des







Zum 19. Des Erzbischoffs Ernesti  
Begräbniß gehört dieses.





Des Erz-Bischoffs Ernesti Brabschrift.

Qualicumque mearte artificis manus elaboravere, terra tamen terram & quod Ernesti ex Ducibus Saxonia, Magdeburgensis Archipræsulis, Germania Primatis, ac Halberstadenſis Administratoris, reliquum est tego. Ipse me vivus posuit, & ex ære, ut posteris pietatis & amoris sui memoriam relinqueret, quam longissimam. Vixit annos XLIX. Mensem I. Dies VI. Præfedit Ecclesiæ Magdeburgensi Annos XXXVII. Mens. IX. Dies II. & Halberstadenſi Annos XXXIX. Dies XXIII. Obiit Anno M.D. XIII. Die III. Mensis Augusti. Cujus Anima in refrigerio lucis ac pacis requiescat! Amen. Welches auch die bleyerne Taffel / so ihm auff die Brust / mit mehren ausweisset / darauff diese Schrift: Ernestus Ecclesiæ Magdeburgensis Episcopus, Primas Germaniæ & Halberstadenſis Administrator, Dux Saxonix, Landgravius Thuringiæ, & Marchio Misniæ Anno Domini 1476. ætatis suæ Anno Duodecimo Postulatus, Obiit Halis in Arcedivi Mauritiî die Mercurie 3. Augusti Anno 1513. Ob mich gleich die Hand des Künstlers gar künstlich gemacht / so bedeckte doch ich Erde nur Erde / und das / was noch übrig ist von Ernesto Herzoge zu Sachsen / Erz-Bischoff zu Magdeburg / Primate in Teutschland / und Administratore zu Halberstadt. Er hat mich selbst bey seinen Lebzeiten aufrichten lassen / damit er den Nachkommen ein langes Andencken seiner Gotseligkeit und Liebe hinterlassen möchte. Er hat gelebet 49. Jahr / 1. Monat / 6. Tage. Ist Erz-Bischoff zu Magdeburg gewelen 37. Jahr / 9. Monat / 2. Tage: Bischoff zu Halberstadt 38. Jahr / 23. Tage. Ist gestorben im Jahr 1513. den 3. August / dessen Seele in Friede ruhe. Amen / und auff der Brust steht also: Ernestus Erz-Bischoff zu Magdeburg / Primas in Teutschland / und Administrator zu Halberstadt / Herzog zu Sachsen / Landgraf in Thüringen / Margraf zu Meissen / postulirt im Jahr Christi 1476. seines Alters im zwölfften / ist gestorben zu Halle auff dem Schloße des heil. Mauritiî am Mittwoch den 3. August / Anno 1513.



**Schrift.**

& quod Ernesti ex Ducibus Saxo-  
ministratoris, reliquum est tego. Ipse me  
longissimam. Vixit annos XLIX. Men-  
& Halberstadensi Annos XXXIIX. Dies  
lucis ac pacis requiescat! Amen. **Wels-**  
**auff diese Schrift:** Ernestus Ecclesia Mag-  
onia, Landgravius Thuringia, & Marchio  
Arce divi Mauritii die Mercurie 3. Augu-  
so bedecke doch ich Erde nur Erde / und  
igdeburg / Primare in Teutschland / und  
n lassen / damit er den Nachkommen ein-  
ebet 49. Jahr / 1. Monat / 6. Tage. Ist  
u Halberstadt 38. Jahr / 23. Tage. Ist  
und auff der Brust stehet also: Ernestus  
derstadt / Herzog zu Sachsen / Land-  
3 Alters im zwölfften / ist gestorben zu  
513.



des Hohen Stifts zu Halberstadt S. Stephanus, jedweder zwischen zweyen Wapen / oben liegt der Erz-Bischoff in Mannes-Länge aus Messing / sehr künst- und herrlich gegossen / auff zwey artigen Polstern von Messing / überm Haupte eine kunstreiche gegossene Crone / in der rechten Hand ein Creuz / auff einem langen Stabe / (dergleichen silbernes übergildetes Creuz / an einem mit Silber überzogenem Stabe ihnen die Primat-Erz-Bischöffe zu Magdeburg haben / wo sie gegangen / vortragen lassen: Welche Herrlichkeit vom Päbßlichen Stuhl ihnen aus besonderer Gnade bald im Anfang der Stiftung dieses Erz-Bisthums ist ertheilet worden /) in der Linken führend seinen Erz-Bischöfflichen Stab / unten zum Füssen liegt ein schön gegossener Löwe / hält das Sächßische Wapen. Zum Haupte sind zween / und zum Füssen auch zween aus Messing gegossene Evangelisten. Solches Monument wird auff 1500. Gold-Gulden / und drüber geschätzt / welches von Meister Peter Fischern / Rothgäffern zu Nürnberg Anno Christi 1497. mit folgender Grab-Schrift verfertigt. Ist auff der Seite der Figur zu lesen.

20. Des Herrn Obristen Ernsten von Mandelslohen Epitaphium, an welchem unterschiedene Biblische Historien von Alabaster sehr künstlich ausgehauen / zu sehen / ist Anno Christi 1602. den 30. May begraben.

21. Des Herrn Hansen von Lössaw / Land-Comters der Balen Sachsen / Deutschen Ordens / Epitaphium, an welchem die Tauffe Christi / und wie S. Johannes Baptista, in der Wüsten des Jüdischen Landes / die Busse und Vergebung der Sünden prediget / aus lauter Alabaster köstlich und künstlich ausgehauen zu sehen. Ist Anno Christi 1605. den 23. Martii begraben.

22. Des Prapositi beyder Collegiat-Stifter S. S. Sebastiani & Nicolai, Herrn Heinrich von der Asseburg Epitaphium von Holz gemacht / woran das Jüngste Gericht überaus künstlich gemahlet zu befinden / ist Anno 1611. den 19. Julii beerdiget.

23. Des Herrn Friderici von Arnstets Epitaphium, woran die Auferweckung Lazari aus dem Grabe zu Bethanien / und die Creuzigung Christi aus lauter Alabaster köst- und künstlich ausgehauen



gehauen zu befinden/ist/ nachdeme er 40. Jahr gelebet/Anno. Christi 1608. den 22. Februarij begraben worden.

24. Des Herrn Christiani von Hopforffen / Prapofiti S. Nicolai Epitaphium, welcher An. Christi 1546. den 24. Decemb. geböhren/ und Anno 1599. am 3. Julij begraben worden/ woran die Auferstehung der Todten / und das Jüngste Gericht / wie auch der Salvator Mundi aus einem Stück Malabaster / in Mannes-Größe / nebst dem grünen Rohr / welches er in der Hand hält / wie auch andern Biblischen Historien sehr künstlich ausgehauen / zu sehen.

25. Des Herrn Ernesti von Nelsingen Epitaphium, an welchem die Verklärung Christi auff dem Berge Thabor / und die Auferstehung Christi nebst den Hüttern / aus Malabaster künstlich gehauen zu sehen. Ist Anno 1616. den 30. Julij / nachdem er 48. Jahr gelebet / begraben worden.

26. Des Wohl-Seeligen Herrn Cuno von Lochauen / aus Nefing verfertigtes / aber nicht vollständig auffgesetztes Epitaphium, welches sehr künstlich ausgearbeitet ist / und ist er Anno 1623. den 16. May beerdiget worden.

27. Gleich gegen diesem Epitaphio über am Eingange des Kreuz-Ganges / wann man hinter das Thor gehet / zur rechten Hand / stehet auff einem erhabenen Steinern Portal ein aus Stein künstlich gehauenes Marien-Bild / welches etwas braunlich nach Art der Morgenländischen / und der Jungfrauen Marien sehr gleichen solte / welche sie im Pabstthum Mariam miraculosam genannt / und zwar aus folgender Erzählung / daß ein Knabe / welcher Udo genennet / und selbiger von seinen Eltern in ein Kloster alhier / in Studiis und freyen Künsten erzogen zu werden / geschicket / allein zu solchen ganz untüchtig befunden / dahero er auch öfters sehr geschlagen / und von seinen Condiscipulis verlacht worden / da sey er einsmahls in diese Dom-Kirche gegangen / vor dieses Marien-Bild niedergekniet / dieselbe andächtig angeruffen / bey dem Herrn Christo / daß er ein gutes Ingenium erlangen / und künfftiger Zeit ein gelahrter Mann aus ihm werden möchte / eine Fürbitte vor ihn einzulegen ; Nach vollendetem Gebeth soll dieses Marien-Bild zu ihm zu reden angefangen haben / daß er seiner Bitte



Bitte gewähret / auch nach Absterben des Erz-Bischoffes hinwiederum zu der Erz-Bischofflichen Dignität erhoben werden solte / würde er nun wohl und löblich regieren / keusch und züchtig leben / so würde er guten / hingegen da er übel leben / bösen Lohn zu erwarten haben; Hierauf hätte sich der Udo wiederum in die Schule begeben / und in kurzer Zeit an Erudition und Geschicklichkeit so zugenommen / daß er es seinen Condiscipulis weit zuvor gethan / und übertroffen / welches so wohl bey seinem Praeceptore als auch Condiscipulis, woher diese Gelahrtsam- und Geschicklichkeit in so kurzer Zeit bey ihm herkommen möchte / ein sonderliches Nachsinnen verursachet / sey auch geschehen / daß nach Absterben des Erz-Bischoffs dieser Udo / wegen seiner Erudition und Geschicklichkeit zu der Erz-Bischofflichen Würde wäre erhoben worden / von dessen Tode wird s. 32. weitläufftig gemeldet.

28. An dieses Marien-Bildes Gebäude ist auff Leder gemahlet zu finden / das Bildniß Christi / wovon nachfolgendes Herr Andreas Hordorff / weyland gewesener Pfarrer zu Grewsig / gedendet; wie im Pabstthum vorgegeben worden / daß dieses Bildniß von des Herrn Christi Schweiß-Tuch / darauff sein Ebenbild oder die Gestalt seines Antlitzes eigentlich ausgedruckt gewesen / welchen eine Jüngerin Christi / und zu Jerusalem wohnende heilige und züchtige Frau / Veronica genannt gehabt / und wollen etliche / daß dieses das Weiblein gewesen / welche dem Herrn Christo aus Blödigkeit den Saum seiner Kleider berühret / und von ihrer weiblichen Schwachheit / durch ihren beständigen Glauben wäre erlediget worden / wie sie danu bis an ihr Ende den Herrn Christum für ihren Heyland und wahren Erlöser soll gehalten / und festiglich geglaubet haben / und wäre das Bildniß dieser heiligen Veronica annoch in vielen Pabstlichen Kirchen mit einem solchen Schweiß-Tuch gemahlet zu finden / und meldet ferner Hartmannus Schedelius, daß der Kayser Tiberius, welcher in einer schweren Kranckheit gelegen / diese Veronicam mit dem gehaltenen Schweiß-Tuche Christi / gen Rom erfodern lassen / und da sie dahin kommen / und der Kayser das Bildniß Christi angerühret / sey er gesund worden / und wäre hernach sie von dem Kayser Ti-

D

berio



berio in grosser Acht gehalten worden / auch die Zeit ihres Lebens zu Rom geblieben / und hätte sie durch ein Testament dem Pabste Clementi dasselbige Tuch / darauß das Anlitz Christi / vermachtet / welches zu Rom in S. Petri Kirche verwahret / und annoch zu sehen seyn soll. Und hat Pabst Innocentius IV. Anno Christi 1348. in die S. Martini Episcopi unter oben gedachtes Bildniß Christi eine Bullam anhefften lassen / daß derjenige / welcher dieses Bildniß Christi mitleidentlich betrachten / und das darunter verzeichnete Gebeth andächtig beten würde / eine Indulgenß auff 300. Tage haben solte / der Anfang lautet also :

## BONA ORATIO.

**S**alve sancta facies nostri Redemptoris, in qua nitet species divini splendoris. Impressa panniculo nivei candoris, dataque Veronicæ signum ob amoris. Salve decus seculi, speculum Sanctorum, quod videre cupiunt Spiritus cœlorum, nos ab omni macula purgavitiorum: atque nos confortio iunge beatorum. Salve nostra gloria, in hac vita dura, labili, & fragili citò transitura. Nos perduc ad patriam, ô fœlix figura, ad videndum faciem, quæ est Christi figura, esto nobis, quæsumus, tritum adjuvamen, dulce refrigerium atque consolamen, ut nobis non noceat hostile gravamen, sed fruamur requie, omnes dicant, Amen.

Verf. Signatum est super nos lumen vultus tui, Domine.

Resp. Dedisti lætitiã in corde meo.

## O R E M U S.

**D**EUS, qui nobis signatis lumine vultus tui memoriale tuum, ad instantiam VERONICÆ, imaginem tuam sudario impressam, relinquere voluisti, passionem ad crucem tuam tribue, ut sic in terris ipsam in anigmate adorare & honorare valeamus, ut te iudicem venientem à facie ad faciem videamus, qui cum Deo Patre & Spiritu Sancto vivis & regnas, Deus per omnia secula seculorum, Amen.

INNOCENTIUS, Papa quartus, dedit trecentos dies indulgentiarum & unam Karenam Anno Domini 1248. ipso die Martini Episcopi.

Ein



## Ein schön Gebeth.

**S**ey gegrüßet du heiliges Angesicht unsers Erlösers/ aus welchem die Gestalt des Göttlichen Glances hervor leuchtet/ das du in das schneeweisse Tuch eingedrucket/ und der Veronica zum Zeichen der Liebe gegeben bist. Sey gegrüßt du Zierde der Erden/ du Spiegel der Heiligen/ welchen die Himmels-Geister gelüster zu sehen/ reinige uns von aller Unsauberkeit der Laster/ und bringe uns zur Gesellschaft der Seeligen. Sey gegrüßt O unsere Ehre/ in diesem harten/ hinfalligen/ zerbrechlichen und flüchtigen Leben. Bringe uns/ O du seliges Bild/ zu dem Vater-Lande/ um das Angesicht Christi zu schauen/ sey uns doch eine sichere Hülffe/ eine süsse Erquickung/ und angenehmer Trost/ damit uns der Feind nicht schade und plage/ sondern wir der ewigen Ruhe genießen/ jederman spreche/ Amen.

Verf. Herr/ erhebe über uns das Licht deines Antlitzes  
Resp. Du erfreuest mein Herz.

Last uns beten:

**H**ERR/ der du uns/ über welche du das Licht deines Antlitzes erhoben/ auff inständiges Anhalten der Veronica dein Andencken/ nemlich dein Ebenbild/ welches in das Schweiß-Tuch eingedruckt/ hinterlassen wollen/ gib/ daß wir dein Leyden bey deinem Creutz in einem dunkeln Wort hier auff der Welt also ehren und anbeten mögen/ daß wir dich/ wenn du zum Gericht kommen wirst/ von Angesicht zu Angesicht sehen. Der du mit dem Vater und Heil. Geist lebest und regierest/ ein wahrer Gott/ von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen.

Der Pabst Innocentius IV. hat 300. Tage Ablass/ und eine Karene gegeben im Jahr Christi 1248. am Tage des Bischoffs Martini.

29. Hinterm Chor ist Sr. Kayserslichen Majestät Ottonis Magni höchst-seeliges Gedächtnuß/ erster Gemahlin/ Editta, Begräbnuß/ so Anno Christi 947. den 27. Januarij gestorben/ und in der zu Anfang gedachter Benedictiner-Closter-Kirche/ zu Magdeburg an selbiger Stätte vor Außerbauung der Dom-Kirchen



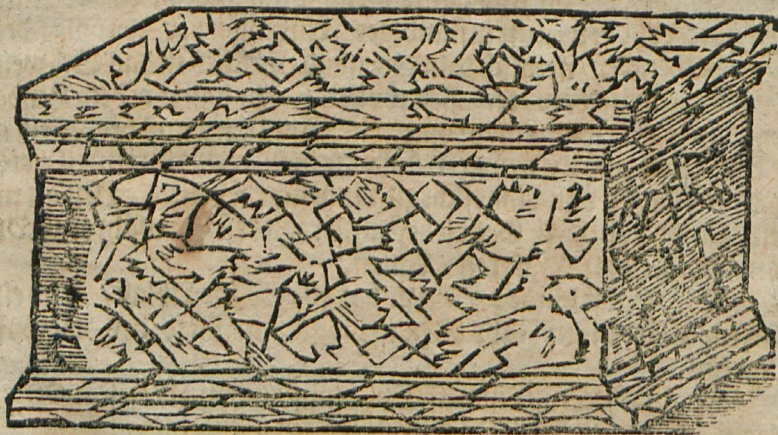
gestanden / begraben worden / nachdem Sie mit ihrem Herrn im Ehestande gelebet 14. Jahr. Auf dero Grabmahl / so mit Sternen Bildern hoch erhaben / ist dero Leichnam in Kayserlichem Ornat , wie sie damahls begraben worden / schön ausgehauen zu sehen / mit dieser Grab-Schrift :

Divæ Regina Romanorum Edittæ , Angliæ Regis Edmundi filia, hic ossa conduntur. Cujus Religiosi amoris impulsu hoc Templum ab Ottone Magno , Divo Cæsare Conjuge fundatum est. Obiit Anno Christi DCCCC. XLVII. Ist also dieses Kayserliche Monumentum noch das vornehmste / so von der alten Kirche desjenigen Closters / so 20 Jahr nach dieser Kayserin Edittæ Begräbnuß von Magdeburg nacher Berga verleget worden / übrig.

### Im Chor.

I.

**D**er Chor ist ein sehr herrlicher Altar / von einem mit schönen Manschnlichen Farben also gewachsenen Stein / aus einem Stück gehauen / wird dem Marmor vorgezogen / und einem



Japis verglichen / auch über 2. Tonnen Goldes werth geschätzt / stehet auff einem Marmor-Kasten / seine Länge ist neunundthalbe Ellen ; Ist von dem Erz-Bischoff Theodorico, so in der Ordnung der







29. St. Kaysers. Majest. Ottonis Magni höchstseel. Gedächtniß  
erster Gemahlin Editta Begräbniß /

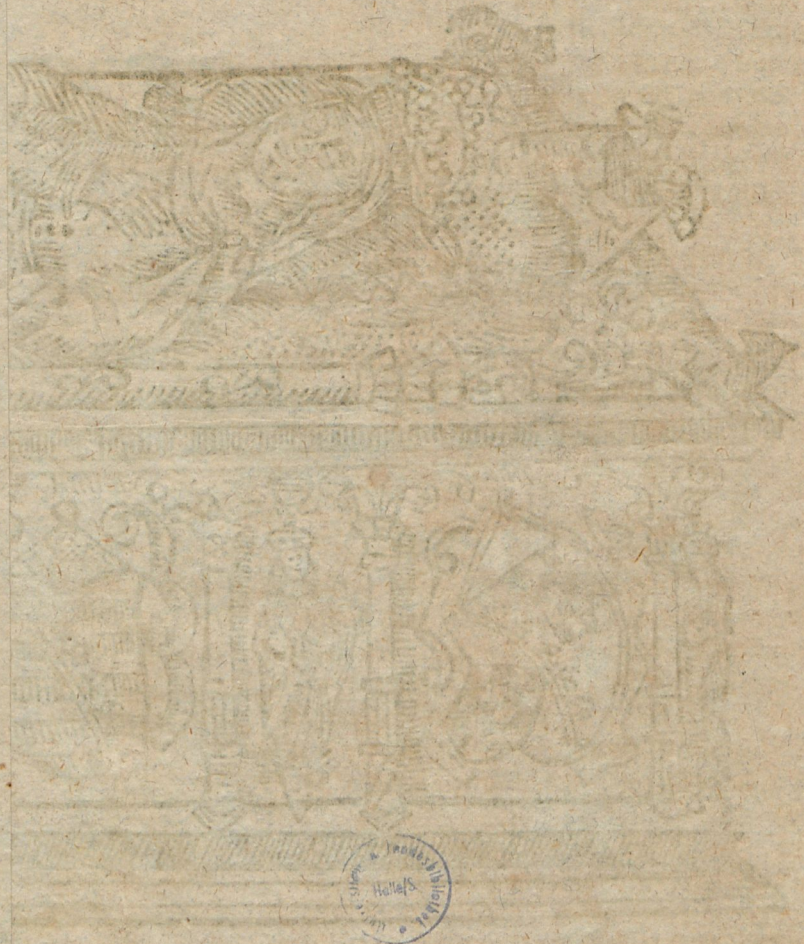








1783  
1783





der XXXIV. und diese Dom-Kirche eingeweihet / dahin gebracht worden: Herr D. Saccus Homil. in Festo Mauritiū hab. sagt: Es sey memorabel, daß Kayser Otto der Fundator verordnet / daß auf dem hohen Altar im Dom zu Magdeburg keine Tafel oder sonst ein Bild stehen solle / sondern allein ein Crucifix / und darbey die Bibel liegen / zu erinnern / daß die Herren Canonici in der Bibel fleißig studiren / und den gecreuzigten Christum darinnen suchen solten / als das Herz in der ganken Heil. Schrift / wie dessen auch der löbliche Fürst / Georg / von Anhalt / Dom-Prebst zu Magdeburg in einem Schreiben an das Dom-Capitul / darinnen er sie von der Päbßlichen Religion abzustehen vermahnet / so in seinen zusammen gedruckten deutschen Schriften zu befinden / gedendet.

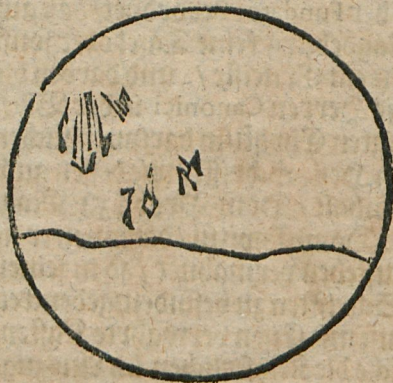
2. Oben im Chor seynd fünff mit Eisen verwahrte Kasten / so voller Reliquien gewesen / welche die Kayserlichen im Auszuge mitgenommen / von diesen Reliquien ist Anno 1501. durch D. Sebastian Weymannen ein weitläufftiger Bericht / im Druck herausgegeben worden / welchen etwas kürzer verfasst Herr Matthæus Dresserus P. P. zu Leipzig / in seiner Sächsischen Chronica 269. 270. 271. 272. 273. 274.

3. Über solchen Kasten stehen die Aposteln / S. Andreas, so den Land-Boigt in Achaja Egæum, der ihn creuzigen lassen / unter seinen Füßen liegend hat / S. Paulus, so den Kayser Neronem, der ihn enthaupten / S. Petrus, so eben denselben Neronem, der ihn creuzigen lassen: Und S. Johannes Baptista den König Herodem, seinen Mörder / und nach ihnen Otto I. so den sich wider ihn zum König Italia auffwerffenden Berengarium, und Otto II. so der Saracenen bey Benevent erlegten König unter sich hat / aus Stein gehauen / jeder auff einer sonderlichen Marmor-Säule.

4. Im Chor vor dem hohen Altar siehet man einen runden weissen Marmor-Stein / so an einem Orte etwas rothfarbig / worauff / einer alten Tradition nach / ein Erz-Bischoff Namens Udo, in des Herrn Christi seiner Mutter / und 12. Aposteln Gegenwart / von dem Patrono dieses Erz-Stifts S. Mauritio



tio bey Nacht enthauptet seyn soll. (Alii, daß er in Gegenwart eines in der Domkirche damahls schlaffenden Canonici, Friderici,



dem es vielleicht mag geträumet haben/in der Mauritiu Nacht vor dem Altar in der Dom-Kirche im Chor wunderbahrer Weise angeklaget/ zum Tode verdammet/und von einem Engel enthauptet worden.) Nach dem ihn zuvor / als er mit einer Neptisin im Kloster Lilienthal Cistercienser-Ordens/ damahls zu Buckau nebenst Kloster Berge gelegen/zum öfftern

Unzucht getrieben/ eine Stimme zu unterschiedenen mahlen gewarnet/ und also zugeruffen:

Cessa de ludo, luhisti nam satis Udo,

Das ist:

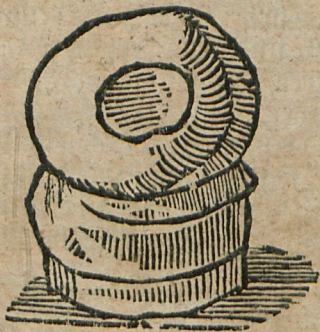
Udo / laß ab von deinem Spiel/  
Du hast getrieben allzuviel.

Wovon in den alten Päßstischen Legenden, (vid. Naocl. Volum. II. Generat. 34. Fulgos. libr. 9. cap. 12. Canif. libr. S. Mari. 20.) weitläufftliche Meldung geschiehet/ auch von Dressero aus denselben in seiner Sächsischen Chronica. f. 195. 196. 197. 198. erzehlet/ und daß es um unterschiedener wichtigen Ursachen willen/ so er daselbst anführet/ der Wahrheit nicht ähnlich sey/ erwiesen wird: nehmlich/ weil die Umstände dieser Relation ganz ungleich von denen Scribenten erzehlet werden/ und niemahls ein Magdeburgischer Erz-Bischoff so diesen Mahmen geführet/ gewesen/ auch von dem Kloster Lilienthal bey Buckau/ ohnweit Magdeburg gelegen/man in diesem Erz-Stift nichts weiß.

5. In der mitten des hohen Chors in dem Pulpet Latere Decani, ist verwahret ein Stück/ wie man im Pabstthum vorgeben/



geben / von einem Wasser-Krüge aus Cana in Galiläa / darinnen Christus das Wasser in Wein verwandelt / beschloffen verwahret / welchen Krug Kayser Otto



aus Belschland bekommen / General Tilly aber bey der Occupirung Magdeburg zerschlagen / und aus eglischen Stücken Trinck-Geschir machen lassen. Noch ist verwahret in selbigem Schranck des Erz-Bischoffs S. Noriberti Schuhen einer / welchen er kurz vor seiner Introducirung / vor der Stadt Magdeburg von seinen Füßen abgeleget / und aus grosser Heiligkeit barfuß

in dieselbe gegangen. 3. Der Jungfrauen Maria Schuhe / mit welchen sie über das Gebürge nach ihrer Ruhmen der Elisabeth gegangen. 4. Ein Stücklein vom heiligen Creuze / so unterm hohen Altar in Glase gefunden / dabey ein Zettel mit Mönchen-Schrift gelegen:

Crux fidelis inter omnes artes &c.

5. Palm-Zweige / welche von denjenigen seyn sollen / welche bey des HERRN Christi Einreitung zu Jerusalem unter gestreuet worden.

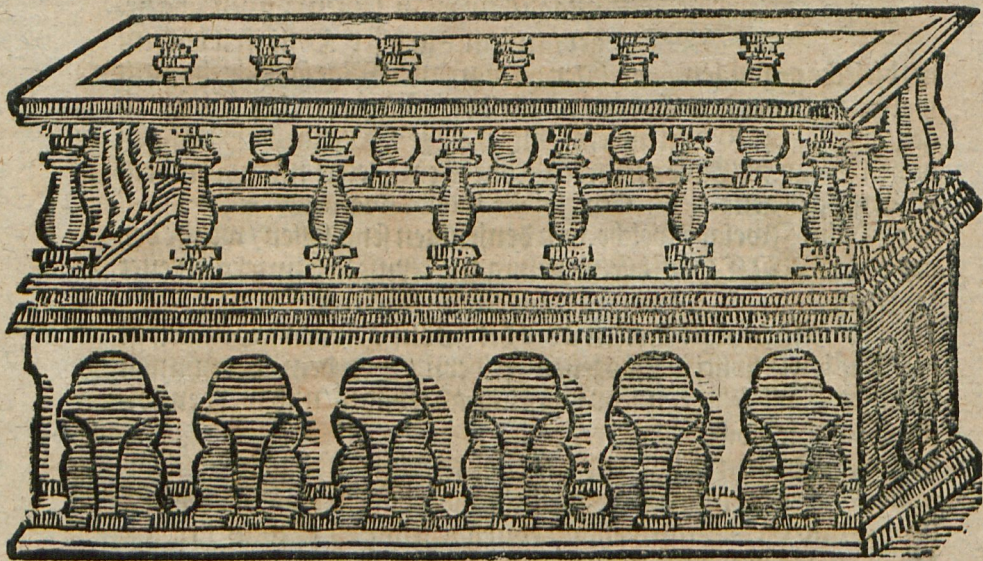
6. An beyden Seiten über der Dom-Herren Stühlen ist die Passion Christi in sechszeihen Feldern / von dem berühmten Mahler Carl Fischern sehr künstlich abgebildet / und werden solche Gemähle hoch geschäzet.

7. In dem Chor vor dem hohen Altar ist das Monumentum und Begräbniß des ewig-Ruhmwürdigsten Fundatoris dieses Primat-und Erz-Stifts Magdeburg / Kayfers Ottonis Primi & Magni, welcher / nachdem er das Römische Reich 37. Jahr höchstlöblich regieret / und aus Italien / als ein Überwinder der Longobarder / Griechen und Saracenen / wieder in Teutschland zu seiner Residenz gezogen / unterwegs mit einer plötzlichen Krankheit überfallen worden / und im Kloster Memleben / in Thüringen an der Unstrut gelegen / den 1. May / Anno Christi 973. (expetito Sacramento Divini Corporis & NB. NB. langvinis & accepto,)

da



da er das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt begehret und empfangen / wie ein uhralter Scribent / so zur selben Zeit gelebet / Namens Wittichindus Monachus Corbeiensis, Lib. III. Annal. circa finem bezeuget / auch die sieben Wort Christi / so er am Creuz ausgesprochen / andächtigt erweget / sanfft und selig verschieden / worauff dessen entseelter Körper balsamiret / sein Eingeweide dafelbst in der Closter-Kirche zu Memleben begraben / der Leichnam aber nachher Magdeburg geführet / und Anfangs in die von ihm herrlich erbaute erste Dom-Kirche / davon Anfangs Meldung geschehen / beygesetzt / nach derselben Einäschierung aber an diesen Ort verfest worden. Allda über dem kaiserlichen Begräbniß



liegt ein erhabener schöner weißer gestriemter / langer Marmelstein / dessen Geschränk vor diesem / wie es anjeho von Holz zu sehen / von klarem Silber / und oben herum folgende Vers / (so Anno 1650. in der Belagerung von denen Soldaten abgerissen worden seyn soll /) mit güldenen Buchstaben zierlich verzeichnet gewesen :

Tres luctus causæ sunt hoc sub Marmore clauæ :

Rex , Decus Ecclesiæ , summus Honor Patriæ.

Das



Das ist/wie es in der Magdeburgischen Chronik verdeutschet wird:  
Drey Ursachen des Trauens seyn  
Gelegt hier unter diesem Stein /  
Der Kirchen Zier/ des Reiches Herr/  
Dazu des Vaterlandes Ehr.

8. An und unter sämtlichen Stühlen im hohen Chor seynd  
allerhand geschnitte Bilder / derer jedes seine absonderliche Be-  
deutung hat / und unter denen im Ausgange des Chors zur lin-  
cken Hand im letzten Sitz sich findet ein geschnitz Closter/nach wel-  
chem ein Mönch eine Nonne träget / der Teuffel Pfortner ist/ und  
beyde einlässet.







9. Vor dem hohen Chor ist an dem ersten Pfeiler / da der Dom-Herren Bohr-Kirchen auffgerichtet / das Bild-nuß des Bau-Meisters Bonensacks / so auff einem Stein knyet / und einen kleinen runden Pfeiler auff der Achsel träget; Dieser hat die Dom-Kirche zu bauen angefangen / wie oben gemeldet.

10. An dem Pfeiler gegen über ist des Wohl-Seeligen Herrn Dom-Dechants / Ludewig von Lothauen / so Anno 1616. aetat. 70. Decanatus 29. seelig verstorben / von lauter Maaßter verfertigtes Epitaphium, an welchem in der Mitten die Erlösung des Menschlichen Geschlechts / nebst andern Biblischen Historien / sehr künstlich ansgehauen zu finden.

11. Über solchem Epitaphio ist zu sehen ein Over-Balcke / welcher / nachdem der Dom fast in die 20. Jahr lang / wegen Uneinigkeit der Religion zugeschlossen / und ohne Gottesdienst gewesen / aber durch Verleihung Göttlicher Gnaden bey Anfang der Regierung des Herrn Administratoris dieses vormahligen Erz-Stifts / und Marggrafen zu Brandenburg / Herrn Joachimi Friden-



Friderici, Anno Christi 1567. den 30. Novembr. am Tage S. Andrea wiederum geöffnet / und Herr D. Siegfried. Saccus, dazu mahl Magdeburgischer Schul-Rector, zu einem Dom-Prediger / Herr Christophorus Weichmann / zu einem Capellan / und Herr Martinus Gallus, zu einem Schülffen angenommen / und introducirt worden / zu steter Gedächtniß dahin geleet / auff dessen einer Seite folgende deutsche Schrift stehet:

Anno Domini 1567. am 1. Sonntage des Advents ist die Predigt des heiligen Evangelii / und die Reichung der heiligen hochwürdigen Sacramenten / nach der Einsetzung des Herrn Christi / in dieser Stifts-Kirchen wiederum angefangen:

Auff der andern Seite diese Lateinische Worte  
zu finden:

Anno Domini 1567. Dominica Prima Adventus repurgatum est hoc Templum Cathedrale, & inchoata, pura Evangelii prædicatione &, legitima Sacramentorum administratio, expulso Anti-Christo: VENI, AUDI ET VIDE!

Welches gleichfalls auff einer blau-angestrichenen / mit Gold beschriebenen / für dem Chor angeheffreten Tafel / so Anno 1667. bey gehaltenem Jubel-Fest verfertigt worden / zu sehen.

12. Unter solchem Balcken stehet in einem Geschranck das Bildniß S. Mauricii, aus Marmel mit der Jahr-Zahl 467. so in einer Hand ein Schild / darinnen der schwarze Adler gemahlet / und in der andern eine Fahne hält / in welcher ein roth Creuz / und ist an diesem Bilde zu merken / daß er nicht ganz schwarz wie ein Mohr / sondern im Angesicht gelb schwarzlicht gebildet / wie die Einwohner in Mauritania, daraus dieser Mauricius bürtig gewesen / pflegen auszusehen. Dessen Historia mit folgenden Worten erzehlet wird. Mauricius, welcher für einen Patron des Erz-Stifts Magdeburg gehalten worden / ist ein Feld-Obrister zu Zeiten des Käysers Diocletiani und Maximiani über die Thebanische



nische Legion in Egypten gewesen / und für einen Mohren gehalten worden / daher er auch schwarz gemahlet wird.



Diesen hat der Käyser Diocletianus mit seiner Legion Kriegsknechten erfordert / als der Maximianus wider die Bagaudas in Franckreich zu Felde gezogen / um dadurch seine Armee zu verstärken. Da sie nun gen Rom gekommen / sind sie / als Christen / in ihrem Christlichen Glauben von dem Bischoffe Marcello dermassen bestätigt worden / daß sie auch versprochen / ehe ihr Leben / den den Christlichen Glauben zu lassen.

Hierauff sind sie des Käyfers Heer über das Welsche Gebürge / in Franckreich gefolget / bis an das Städtlein Octodurum, da der Maximianus beschloffen / ehe er den Feind angriffe / sein ganges Heer / wie

er gewohnet / zu weihen / darzu er die Gözen-Opffer zurichten lassen / damit die Soldaten so geweihet / bey dem Altar einen End able-



ablegeten / tapffer wider den Feind zu streiten. Als solches die Thebanische Legion wahr genommen / haben sie sich als Christen / mit solchem Heydnischen Greuel nicht zu beflecken / in die 8000. Schritt von der andern Armee gen Agaurum begeben / Maximianus aber einen abgefertiget / und sie ermahnen lassen / in das Lager wieder zu kommen / und dasjenige zu thun / was die andern Soldaten / nach Heydnischer Weise / verrichtet. Worauff der Christliche Hauptmann Mauritius nebst dem Fähnrich Exuperio im Nahmen aller geantwortet / daß sie bereit dem Käyser in allem zu folgen / in das Lager zu kommen / und wider die Feinde zu streiten: Aber denen Götzen zu opffern / wolte ihnen als Christen nicht anstehen / worüber der Maximianus dermassen entrüstet / daß er befohlen / jeden zehenden Mann von solcher Legion zu enthaupten / da solches die Christen erfahren / hat der Mauritius sie getröstet / und zur Beständigkeit vermahnet / also / daß sie mit grosser Freudigkeit um Christi willen hernach den Tod ausgestanden / worauff der Käyser zum andernmahl sie ins Lager erfodern lassen / weil sie sich aber nochmahls geweigert / hat der Käyser zum andernmahl den 10. Mann Hinrichten lassen / und als die übrigen nicht haben mögen bewogen werden / sondern einmüthig und beständig bey ihrem Glauben und Resolution verharret / hat der Käyser sein ganges Kriegeres Heer ausgesandt / und sie alle umbringen lassen.

Die Niederbauung des Mauricii und seiner Legion, soll am Fluß Rhodano im Obern Wallis um das Jahr Christi 207. geschehen seyn / welches Orts umbs Jahr Christi 500. Sigismundus der König aus Burgundien / die Gebeine S. Mauricii in seiner Gesellschaft hat sammeln / und auff die Städte / da sie gerichtet worden / ein Kloster bauen lassen / welches noch jeziger Zeit mit sampt dem dabey liegenden Städtlein S. Moriz heist. Vid. Münsterus in Cosmograph. lib. 3. cap. 33. 34.

Hinter des Mauricii Bildniß / nach dem Chor wird gezeigt ein weisser gestreimter / langer Marmelstein / so rund um mit andern gemeinen Steinen eingefasset / als die Figur es darstellt /



so Burchardi des III. Erz-Bischoffs Begräbniß ist / welcher An-  
1325. gestorben / und unter selbigem beygesetzt worden.

## Die Thürme / und was von aussen an der Kirche zu sehen.

**D**ie Dom-Thürme haben von unten in der Kirche bis an den  
Obersten Gang 427. steinerne Staffeln / und oben über der  
Kirche / jedweder zween durchsichtige Umgänge / wie auch  
der Dom rings umbher einen Umgang / und unter denenselben  
einen kleinen Gang / von welchem man im Pabstthum am Tage  
S. Mauritii im Anfang der Heer-Messe / das Helligthum gewiesen.  
Zwischen solchen beyden Thürmen ist der Portal oder Eingang /  
in welchen man die Erz-Bischoffe hat pflegen einzuführen / aus-  
wendig einer grossen Höhe / auf das künst- und zierlichste / nebst den  
12. Aposteln / und andern daran befindlichen Bildern / ausgehauen  
zu sehen.

2. Auf dem Thurm nach dem Neuen Markt warts seynd  
drey grosse Glocken zu sehen / unter denen die grösste am Gewicht  
266. Centner / und 13. Ellen unten im Umkreß begreiff / woran  
der damahligen Dom-Herren Wapen / nebst andern daran be-  
findlichem Zierath / von Meister Georg Schreiber / Roth-Gies-  
fern in Magdeburg Anno 1658. gar schön mit diesem Vers ge-  
gossen.

Hac Ego Campana nunquam designo profana,  
Laudo Deum verum, plebem voco, congreo Clerum.

3. Die dabey hangende von Meister Jacob Wenzeln Roth-  
Gießern in Magdeburg mit Churfürstl. und Dom-Herren Wa-  
pen den 7. Junij Anno 1690. gegossene Glocke / welche 115. Cent-  
ner am Gewichte / drey und eine halbe Elle hoch / und 12. Ellen /  
3. Viertel im Umkreß begreiff.

4. Die dritte Glocke / welche mit den darauff befindlichen  
Erz-Stiftischen und Dom-Herren Wapen mit dieser Umschrift:

Ad



Ad vocandum plebem in laudem Dei, hat am Gewichte 100. Centner / ist drittehalb Ellen hoch / 10. Ellen 1. Viertel im Umfrenß begreifend.

XLVI. Die zu dem Uhrwerck gehörige und mit dieser Umschrift: Ave Maria gratia plena in nomine Domini Amen, Anno M. CCC. XCVI. Completum est Horologium istud. Gegossene Glocke hat am Gewichte 80. Centner / ist anderthalbe Ellen hoch / und begreift 6. Ellen im Umfrenß.

5. Letzlich ist außerhalb des Dom-Gebäudes an einer Ecken gegen Westen / über dem Paradies / ein von Stein gehauener Schäffer mit seinem Knecht / Schaaff und Hunden zu sehen / welcher nach einem / am Thurm nach dem Neuen Markt warts / ausgehauenen Stern siehet / dieser soll so hoch und weit / als solcher Stern siehet / auf seinen Unkosten / dieses Dom-Gebäude samt beyden Thürmen aufführen lassen / und wird von diesem Schäffer und



desselben Bau folgendes erzehlet / daß er einsten nebst seinem Knechte der Schaafte im Felde gehütet / und da sie das Frühstück auf einem daselbst gelegenen grossen Stein essen wollen / sey eine Mauß unter



unter solchen Stein gelauffen / wornach desselben bey sich haben-  
de Hunde mit ihren Füßen gegraben / und wird der Schaffer un-  
ter der ausgegrabenen Erde etliche Stück Geldes gewahr / welche  
ihm Anlaß gegeben ferner nach zu graben / und soll unter gedach-  
tem Stein eine große Summa Geldes gefunden haben. Wie  
nun dieser gefundene Schatz bald offenbahr worden / so haben die  
Herrn Patres, weil eben zu selbiger Zeit / der 20. Erz-Bischoff und  
Cardinal Albertus den Anfang zu dem Fundament dieses Dom-  
Gebäudes machen lassen / bey ob zedachtem Schaffer sich angefun-  
den / und durch ihr freund- und bewegliches Zureden ihn dahin  
vermocht / daß er nicht allein dasjenige / was er gefunden / sondern  
auch über das sein ganzes Vermögen daran gewendet habe. Und  
ist dieser herrliche Tempel Anno 1631. in der grausamen und er-  
bärmlichen Zerföhrung und Einäscherung der gangen Stadt  
Magdeburg unter allen Stiffts-Closter- und Pfarr-Kirchen al-  
lein / nebst des Closters unser lieben Frauen-Kirche vo der Feuers-  
Gluth durch die Gnade Gottes verschonet und stehen blieben.

### C A P U T III.

Darinnen die Herren Erz-Bischöffe der vormahligen  
Primat-Erz-Bischöflichen Dom-Kirchen zu Magdeburg /  
wie sie nach einander gefolget / erzehlet werden / an der  
Zahl zusammen XLIX.

**A**nno Christi 968. ist Adelbertus, so Anfangs ein Mönch in S.  
Maximini Closter zu Trier / hernach Abt zu Wirsenburg ge-  
wesen / von dem Fundatore dieses Erz-Stiffts Ottone Primo  
& Magno zum Erz-Bischoff eingesetzt / welcher vom Pabst Jo-  
hanne des Nahmens dem Dreyzehenden / das Pallium empfangen /  
und vom Erz-Bischoff zu Mayns am Tage Lucae Evangelistæ in-  
vestiret worden; Ist Anno Christi 980. den 21. May / nachdem er  
12. Jahr und 8. Monat regieret / am Stein gestorben / und vor  
dem





8



dem Altar S. Philippi und Jacobi mit diesem Epitaphio begraben  
worden :

Præful Adelbertus omni virtute refertus,  
Membra solo clausus, latos agit æthere plausus.  
Clerus eum plangit, nec non populum dolo rangit,  
Ipsius hoc pietas meruit, fleat omnis ut atas.

Nach Einäscherung des ersten Dom-Gebäudes / seynd des-  
sen Gebeine auffgenommen / wie auch dessen domahls in Messing  
gegossenes Bildniß / nebst dem in der Hand haltenden Bischoffs-  
Stabe / welche auff einem künstlich gegossenen Nonnen-Haupt / die  
ein Bein über das ander geschlagen / und einen Dorn aus dem  
Fusse ziehet / ruhet / von dem Erz-Bischoff Alberto in diese Dom-  
Kirche hinwiederum transferiret / zu sehen ist.

2. Demselben hat in dem Biscthum succediren sollen / ist  
auch darzu erwehlet worden Anno 981. der Othricus ein gelahrter  
und frommer Mönch. Alleine er hat dem Adelberto zuvor gesagt /  
Er wolte Gott mit andächtigem Gebeth anrufen / daß Er nicht  
Erz-Bischoff werden müsse. Welches auch also geschehen / denn /  
da Er bey dem Pabst die Confirmation, oder das Pallium hohlen  
wollen / ist er auf dem Wege nach Rom zu Benevent / Anno 982.  
gestorben. Wird deswegen von etlichen Scribenten unter die  
Zahl derer Erz-Bischoffen zu Magdeburg nicht mit gerechnet.

3. Anno Christi 983. ist Gifelarius, so Anfangs ein Mönch  
zu Closter-Berge gewesen / hernach Käyser Ottonis II. Capellanus,  
und ferner Bischoff zu Merseburg worden / unter dem Käyser  
Ottone II. und zwar von dem Capitulo, welchem der Käyser freye  
Macht gegeben / einen Erz-Bischoff zu erwehlen / zum Erz-Bischoff  
zu Magdeburg postuliret worden / ist Anno Christi 1004. den 25.  
Januarij / nachdem er 22. Jahr 1. Monat regieret / am Schlag ge-  
storben / und im Dom althier begraben worden.

Nach dem Tode Gifelarii haben die Herren Canonici aus ih-  
rem Mittel erwehlet den Woldardum, welcher der Wahl wider-  
sprochen / und solche Dignität nicht annehmen wollen / dannenhero  
der



der Kaysler Otto III. ihn des Bischthumbs erlassen / und an dessen Stadt den Daganum vorgeschlagen.

4. Anno Christi 1004. ist Daganus (andere nennen ihn Dagonem) Kaysler Ottonis III. und Heinrici II. Capellan und Cansler / zum Erzbischoff postuliret worden / hat vom Pabste Johanne XIX. das Pallium erhalten / und ist von Willigiso Bischoffe zu Männs am Tage der Reinigung Maria introductet worden. Dieser ist vor das Gottes-Haus sehr sorgfältig gewesen / hat alle dasjenige was sein Vorfahr verfest gehabt / wieder eingelöset / und zu Handen bracht. Er hat auch den Dom / welcher damahls noch ein schlechtes Ansehen gehabt / vollend ausgebauet / zu seiner Zeit ist die Heer-Messe und Fest Mauricii gestiftet und eingeführet. Als Anno 1007. der letzte Graf von Merseburg Ericus gestorben / hat Kaysler Heinrich der Ander / diesem Erzbischoff Dagano das Amt und Schloß Siebichenstein / bey Halle gegeben. Gedachter Kaysler hat das Heiligthumb S. Mauricii, so damahls im Closter Bergen verwahret worden / von dannen barfuß / und in harter Kälte und tieffem Schnee mit grosser Procesion und Herrlichkeit in die Stadt und Dom am 30. Tage nach des Bischoffs Giselarii Begräbnis gebracht / und auf den Altar überantwortet. Ist Anno Christi 1012. den 12. Junij / nachdem er 8. Jahr 4. Monat 8. Tage sehr wohl regieret / auf der Burg zu Sputen / sonst Kortenburg genant / gestorben / und im Dom auf dem Chor für der Treppen / auf welcher Stätte er in seinem Leben oft und viel pflegen zu beten / begraben worden.

5. Anno Christi 1013. ist Waldartus oder Waltherus, ein Sächsischer von Adel und Dom-Probst zu Magdeburg / von dem Capitulo zum Erzbischoff erwahlet und am Tage Viti Martyris von gesammter Clerisey angenommen worden. Es ist ihm / als er noch Dom-Probst gewesen / prophecet / daß er noch Bischoff werden / aber nicht lange leben würde / massen er nur das Bischoffthum 1. Monat lang verwaltet / er hat einen schönen Sarcophag von Gold und Silber / in den Dom gegeben / ist zu Siebichenstein selbiges Jahr gestorben / und im Closter Berga vor Magdeburg begraben worden.



6. Nach dessen Tode hat das Dom-Capitul aus ihrem Mittel Theodorum erwehlet / einen wohlgeschickten Man. Weil aber solches nicht mit Bewilligung des Kaysers geschehen / ist die Wahl verworffen / und an seine Stelle Anno Christi 1016. von Kaysler Heinrico II. ein ander Erz-Bischoff bestellet worden / nemlich Gero, ein Sächsischer Herr von Gudenswegen / welcher des Kaysers Capellanus gewesen / hat vom Pabst Benedicto das Pallium und die Confirmation erhalten / und vom Bischoffe zu Maynz introduced worden / ist Anno Christi 1024. am Tage Severini als den 22. Octobris, nachdem er 10. Jahr 1. Monat regieret / in einem Flecken bey Halberstadt Badderoda geheissen / gestorben / und in St. Sebastiani Kirche / welche er fundiret / begraben worden / die Closter-Kirche zu unser Lieben-Frauen in Magdeburg / soll er gebauet haben / wie auch Alexii Capell daselbst / so vormahls ein Hospital vor Magdeburg gelegen / und von Kaysler Ottone Primo vor die Pilgrim gestiftet gewesen. Es wird auch von ihm geschrieben / das er Anno 1022. die Mauern der Stadt Magdeburg / so Otto I. aufführen zu lassen angefangen / vollends ausgebauet.

7. Anno Christi 1024. ist Hunfridus, sonst Memfridus genannt / ein Mönch von Würzburg von Heinrico II. dessen Capellanus oder Hof-Prediger er gewesen / von Hildevvardo dem Bischoff zu Zeitz und den andern Suffraganeis geordiniret / und zum Erz-Bischoff eingesetzt worden. Hat das Pallium vom Pabst Johanne des Nahmens dem Zwanzigsten / empfangen / dieser hat der Dom-Herren Einkommen reichlich verbessert / auch bey dem Kaysler noch fünfzig Hufen Landes / dem Gottes-Hause zu gute / zuwege gebracht / ist gestorben Anno Christi 1051. den 3. May / nachdem er 27. Jahr 2. Monat regieret / welcher den Chor im Dom erweitern / die Stiffts-Kirchen S. S. S. Petri, Pauli, und Nicolai in der Neustadt Magdeburg von Grund auf bauen lassen / und ist im Dom bey der Treppe im Chor begraben worden.

8. Anno Christi 1052. ist Engelhardus, welcher zuvor ein Mönch im Closter zu Würzburg / nachmahls des Kaysers Heinrichi III. Sacellanus gewesen / hat vom Pabst Leone IX. das Pallium  
und



und Confirmation erhalten / ist Anno Christi 1063. den 1. Septemb. zu Magdeburg eines plödslichen Todes gestorben / und mitten in dem Dom begraben worden / nachdem er 12. Jahr dem Erz-Stift vorgestanden.

9. Anno Christi 1064. ist Wernerus oder Wessilo genant / ein Graf zu Sonnenberg / Herr zum hohen Lande in Schwaben / auff Sulgling und Aimonis Bischoff zu Cölln Bruder / vom Kaiser Henrico IV. dessen Capellan. er gewesen / wider des Capituli Willen zum Erz-Bischoff eingesetzt / hat das Pallium vom Pabst Alexandro empfangen / und unser Lieben Frauen Closter in Magdeburg / welches Bischoff Gero vorher gebauet / erweitert und besser gebauet. Ist / nachdem er 14. Jahr regieret / in einer Schlacht / die Kaiser Henricus IV. mit Rudolpho dem Schwaben gethan / an der Unstrut / am Tage Donati den 8. Augusti Anno Christi 1080. jämmerlich erschlagen worden.

10. Anno Christi 1079. ist Hardricus oder Hardvicus, ein Graf von Spanheim und Artenberg / der ein Dom-Herr zu Mayns und Dom-Probst zu Erfurth gewesen / von dem auffgeworffnen Kaiser Rudolpho zum Erz-Bischoff eingesetzt / ist aber von Kaiser Henrico vertrieben / und ein ander desselben Namens / der ein Abt zu Heersfeld gewesen / an seine Statt eingesetzt worden / aber der vorige Bischoff ist hernach wiederkommen / und diesen vertrieben / und ist hiernächst / nachdem er 22. Jahr 10. Monat und 10. Tage regieret / des Morgens früh todt im Bette gefunden / und dessen Körper im Dom / das Eingeweide aber zu Closter-Berge begraben worden.

11. Anno Christi 1102 ist Henricus I. ein Graf von Alfo / welcher Anfangs ein Dom-Herr zu Hildesheim / und folgendes Bischoff zu Paderborn gewesen / vom Dom-Capitul zu Magdeburg zum Erz-Bischoff postuliret / ist am Tage Barbaræ gemeldten Jahrs vom Bischoff zu Costniz des Pabsts Legaten / welcher eben damals zu Magdeburg gewesen / introduciret / sein Pallium hat er hernach vom Pabst Paschali empfangen / und nachdem Er 8. Jahr regieret / Anno Christi 1107. Montags in Ostern / als den 15.



April. da man zur Proceſſion gehen wollen / plötzlich im Cloſter-  
Berge geſtorben / und iſt folgenden Freytag darauff vom Biſchoff  
zu Halberſtadt im Cloſter unſer Lieben Frauen in Magdeburg  
begraben worden.

12. Anno Chriſti 1107. iſt Adelgotus ein Graf von Lony / und  
Dom-Probſt zu Halberſtadt / von Künſer Heinricho V. zum Erz-  
Biſchoff eingefezt worden / hat das Pallium vom Pabſt Paſchali  
erlanget / und von Haſelone, Biſchoff zu Havelberg introduciret  
worden / hat die Collegiat-Kirche S. S. Petri & Pauli in der Neustadt  
Magdeburg / welche der ſiebende Erz-Biſchoff Hunfridus erbauet/  
mit Canonicis beſezet / auch das groſſe Allmoſen geſtiftet / daſſ jeden  
Tag in der ganzen Faſte 100. Brod / 100. Heringe / und 100. Kan-  
nen Bier / unter 100. arme Leute ausgetheilet werden ſolten / iſt  
Anno Chriſti 1118. den 12. Junij zu Magdeburg / nachdem Er 11.  
Jahr / 11. Monat / 21. Tage regieret / geſtorben / und zu Halle im  
Cloſter zum Neuen-Weck genant / welches er auffbauen laſſen/  
begraben worden / hat in Magdeburg ein Hoſpital vor die Frembd-  
linge geſtiftet / und mit Einkommen reichlich verſehen.

13. Anno Chriſti 1119. iſt Rotgerus, Adeliſches Geſchlechts  
einer von Beltheim / Dom-Herr zu Magdeburg / von E. Hoch-  
würdigen Dom-Capitul zum Erz-Biſchoff erwehlet worden /  
hat das Pallium vom Pabſt Calixto empfangen / und von Hervvi-  
go, Biſchoffen zu Meiſſen / introduciret worden / iſt zu Magde-  
burg Anno Chriſti 1125. den 14. Januarij / nachdem er 6. Jahr  
regieret / in groſſer Schwachheit an einem Fieber geſtorben / und  
im Dom begraben worden. Nach deſſen Tode / als man ſich lan-  
ge um die Stelle gezancket / Iſt

14. Anno Chriſti 1126. Norbertus, ein Lotharingiſcher von  
Abel / aus Geneve / und Canonicus S. Victoris Xantensis Italiae op-  
pidi, von dem Künſer Lothario, deſſen Capellanus Er geweſen / ein  
Herr von vortrefflicher Beredſamkeit / welchen S. Bernhardus ſelbſt  
gehöret / und ſehr rühmet / zum Erz-Biſchoff beſtätiget / weil eben  
dazumahl drey von dem Capitulo erwehlet worden. Er iſt unter  
dem Geleite des Biſchoffs von Halberſtadt und Brandenburg an  
einem Sonntage gen Magdeburg gekommen / von der Cleriſey  
und



und dem Volck dafelbst mit großem Frolocken empfangen worden/  
er hat aber vor der Stadt Magdeburg seine Schuhe von seinen  
Füssen abgelegt / und ist in dieselbe barfuß aus großer Heiligkeit  
gegangen / als bald die Kirche besuchet / und hernach in den Bischoffs-  
Hof begleitet worden / und weil er gar geringer Kleidung / hat ihn  
der Thür-Hüter nicht einlassen wollen / und die Herren / so ihn be-  
gleitet / heftig angefahren / dessen er aber gelachet / und gesaget :  
Fürchte dich nicht / du kennest und siehest mich besser / denn dieser  
Herren keiner / die mich hieher bringen / denn ich bin ja zu schlecht  
und zu gering / daß ich der gestalt hieher geführt werde / acht Tage  
hernach / als am Tage des Apostels Jacobi, ist er von Udone, Bi-  
schoffen zu Zeitz / introduciret / und hat das Pallium vom Pabst  
Honorio empfangen : Er hat die Clöster Walckenrede / und Got-  
tes-Gnade gestiftet / und ist wegen einiges Wunder-Wercks / in-  
dem er eine Spinne / so in den consecrirren Kelch / als er Messe ge-  
halten / gefallen / mit dem gesegneten Wein / den er deswegen nicht  
ausgießen wollen / ohne Schaden zu sich genommen haben soll /  
sich auff die Worte Christi / Marc. 15. vers. 18. verlassend : So sie  
etwas tödtliches trincken werden / wirds ihnen nicht schaden : für  
einen Heiligen gehalten worden. Ist zu Clöster = Berga Anno  
Christi 1134. den 6. Junij / nachdem er 7. Jahr / 10. Monat / und  
20. Tage regieret / gestorben / und im Clöster unser lieben Frauen /  
welches er aus einem verarmten Stifft zu einem Clöster des von  
ihm gestifteten Præmonstratenser = Ordens gemacht / zu Magde-  
burg / in einer unter dem Chor hierzu von ihm erbaueten / und  
mit Marmorsteinern Säulen schön gezierten Capelle / in einem  
ganz steinernen Sarg beygesetzt worden. Auf sein Grab ist ein  
Marmorstein / welcher noch heutiges Tages in solcher Clöster-  
Kirchen zu sehen / mit dieser Grab-Schriftt geleyet worden :

Norbertus, Dei Gratia, Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archi-Epi-  
scopus, Ordinis Præmonstratensis Institutor, & hujus Monasterii Re-  
staurator, sub hoc conditur Marmore, obiit, An. Domini M. C. XXXIV.  
6. Junii :

Von dar / ob wohl ohne satzfamen Grund / soll sein Körper et-  
liche Jahr vor der letzten Magdeburgischen Eroberung von denen  
Kaysen-



Kaiserlichen aus Magdeburg gen Prag in der Præmonstratenser-  
Kirche / auf dem Stroh-Hof / mit grosser Solennität transferiret /  
und dabey vorgegeben worden / weil nun der heilige Norbertus,  
als der Magdeburger Patron / hinweg / würde die Stadt nicht  
wieder in Aufnehmen kommen / noch sich schützen und halten  
können.

15. Anno Christi 1134. ist Conradus, ein Graf von Over-  
furth / und Dom-Herr zu Magdeburg / von dem Dom-Capitul  
zum Erg-Bischoff erwehlet / hat sein Pallium vom Pabst Innocen-  
tio II. empfangen / er hat von seinem eigenen Gut zu seiner Stifts-  
Kirchen 8. Hufen-Landes und einen Meyerhof im Dorffe Dresla  
mit 4. Hufen-Landes gegeben / ist Anno Christi 1142. den 2. May  
zu Merseburg gestorben / hat regieret 7. Jahr / 10. Monat /  
2. Tage.

16. Anno Christi 1143. ist Fridericus Simonis, des Grafen von  
Wettin Bruder / Canonicus und Thesaurarius der Primat-Erg-  
Bischofflichen Kirchen zu Magdeburg / bey Regierung Kaisers  
Conradi III. von einem Hochwürdigen Dom-Capitul zum Erg-  
Bischoff erwehlet / von welchem Kaiser Er auch bestätiget worden /  
hat das Pallium vom Pabst Celestino II. empfangen / ist Anno  
Christi 1152. nachdem er 9. Jahr / 8. Monat und 7. Tage regieret /  
zu Magdeburg gestorben / und im Dom begraben worden.

17. Anno Christi 1152. ist Wichmannus, ein Graf von See-  
burg / oder Segeburg / (alii Degenburg) aus Bayern / und zu-  
vor Bischoff zu Naumburg und Zeitz / wegen Unehmigkeit der Her-  
ren Capitularen / vom Kaiser Friderico I. zum Erg-Bischoff einge-  
setzt worden / sein Pallium hat er vom Pabst Eugenio III. empfan-  
gen / von dem er auch confirmiret und bestätiget / und soll / wie Po-  
marius schreibet / das Closter S. Mauricii zu Halle pro Canonicis re-  
gularibus, wie auch das Closter Zinne gestiftet / und zu dem Erg-  
Stift die Graffschaft Sommerseburg erkaufft / und das Ampt  
Jüterbock / auch viel von seinen Erb-Gütern darzu bracht haben.  
Der Gewand-Schneider-und Kramer-Innung zu Magdeburg  
hat er aufgerichtet. Ist Anno Christi 1194. den 25. Augusti / nach-  
dem er 42. Jahr regieret / gestorben.



18. Anno Christi 1194. Ist Ludolphus, von Kroppenstädt bürdig / geringer Ankunfft / so anfänglich zu Halberstadt in die Schullgangen / hernach 20. Jahr zu Paris studirt / und an Erudition trefflich zugenommen / also / daß Erg-Bischoff Wichmann ihn / als er nach Magdeburg kommen / sehr lieb gewonnen / und ihn zum Dom-Herrn gemacht / hernach ist er Decanus bey hiesiger hohen Stiffts-Kirchen worden / zu Zeiten des Käyfers Heinrich VI. zum Erg-Bischoff erwehlet / hat vom Pabst Celestino III. das Pallium empfangen / und am heiligen Pfingsttage vom Bischoffe zu Halberstadt solenniter introduciret worden / er hat unterschiedener Dörffer Einkünfte zum Stifte gebracht / ist Anno Christi 1205. nachdem er 12. Jahr regieret / gestorben / und im Dom begraben.

19. Anno Christi 1206. Ist Albertus, ein Graf von Kirberg aus Thüringen / Dom-Probst zu Magdeburg / vom Dom-Capitul zum Erg-Bischoff erwehlet / ist vom Pabst Innocentio III. im Advent zu Rom eingeweihet / und ist dieser der erste Erg-Bischoff / welcher vom Pabste inauguriret worden / er ist folgendes in Vigilia Nativitatis Christi zu einem Cardinal declariret und ausgeruffen / welcher dieses herrliche Dom-Gebäude Anno Christi 211. als das Jahr vorher die erste von Käyser Ottone Primo & Magno erbaute Dom-Kirche in einer grossen Feuers-Brunst ruiniret / angelegen lassen / davon oben allbereit gedacht worden. Er hat auch S. Vitalis Arn / S. Mauricii Haupt / und S. Chatarinen Finger in dem Dom gebracht / unter seiner Regierung haben die Nonnen / welche bishero in dem Closter S. Gertrauten zu Buckau bey Closter Berge sich aufgehalten / in S. Agneten-Closter in der Neu-Stadt Magdeburg / so er fundiret / sich niedergelassen. Er hat auch das Closter S. Lorens in der Neu-Stadt / und S. Maria Magdalenen Closter in der Alt-Stadt Magdeburg gestiftet. Die Neu-Stadt Magdeburg hat er anlegen / und mit Mauern umgeben lassen. Ist Anno Christi 1234. nachdem er 28. Jahr / 2. Monat regieret / gestorben / und im Dom allhier begraben worden / dessen in Stein ausgehauenes Bildniß annoch im Eingang zur rechten Seiten des so genannten Paradieses zu sehen.

Ⓞ

20. An



20. Anno Christi 1234. ist Burchardus, Dom-Probst zu Hildesheim zum Erz-Bischoff zu Magdeburg postuliret/ist aber/weil er kurze Zeit/nemlich 2. Jahr 9. Monat regieret/niemahls eingeführet/ist Anno Christi 1237. gestorben.

21. Anno Christi 1236. ist Hildebrand oder Wildebrandus, ein Graf von Kirberg/des gewesenen Erz-Bischoffs Alberti Bruder/zum Erz-Bischoff postuliret/hat vom Pabst Honorio III. das Pallium empfangen/er hat unterschiedene Dörffer zum Stifft gebracht/und ist Anno Christi 1252. nachdem er 17. Jahr regieret/zum Magdeburg gestorben.

22. Anno Christi 1254. ist Rudolphus, von Dugensstädt oder Dingelstedt/Decanus bey hiesiger hohen Stiffts-Kirchen/von dem Dom-Capitul zum Erz-Bischoff erwehlet worden/hat das Pallium vom Pabst Innocentio IV. empfangen/die Graffschafft Alvensleben/zum Erz-Stifft bracht/auch den Nonnen in dem Agneten-Closter ihre Ordens-Regeln vorgeschrieben. Ist Anno 1620. den 29. Aprilis/nachdem er 7. Jahr/8. Monat regieret/plötzlich über der Mahlzeit gestorben.

23. Anno Christi 1269. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul ihren Decanum, Herren Rupertum, Grafen von Mansfeld und Herren zu Owersurth zum Erz-Bischoff erwehlet/welcher/nachdem er viel auf die Reise gewendet das Pallium zu holen/welches er vom Pabst Alexandro IV. empfangen/und als er wieder kommen/wahr genommen/das die Juden zu Magdeburg und Halle grosses Vermögens/hat er nicht unterlassen/ihren Bucher zu straffen/sie um eine hohe Summa Geldes gepuzet/und seine Erz-Bischöffliche Canuner mehr als eine Tonne Goldes bereichert. Ist Anno Christi 1268. nachdem er acht Jahr regieret/gestorben.

24. Anno Christi 1268. am Tage S. Stephani ist Conradus II. ein Böhmischer Frenherr von Sterneberg/und Erz-Bischoffs Ruperti Cangler/zum Erz-Bischoff erwehlet/hat sein Pallium vom Pabst Clemente IV. bekommen/unter ihm ist es geschehen/das ein Jude/der am Sabbath in ein heimlich Gemach gefallen/und sich daran nicht wollen herausziehen lassen/damit er den  
Sab:



Sabbath nicht breche / auch den Sonntag darauf drinnen bleiben müssen / daß der Christen Sabbath nicht geringer denn der Jüden Sabbath geachtet würde. Ist Anno Christi 1277. nachdem er 9. Jahr regieret / gestorben.

25. Nach dessen Tode ist nicht geringer Streit / über der Wahl eines neuen Erz-Bischoffs entstanden / indem eglische den damahligen Dom-Probst Ericum, einen Marckgrafen von Brandenburg / andere / Dom-Herr Bussen / Herrn zu Overfurth / erwöhlet / welche nach langem Streit endlich alle beyde mit Geld abgefunden worden / daß sie das Erz-Biscthum quittiret / darauf Anno Christi 1278. Güntherus, ein Graf von Schwalenberg / zum Erz-Bischoff erwöhlet worden / welcher aber die Erz-Bischoffliche Dignität / nachdem er 1. Jahr regieret / hinwiederum resigniret / hat also weder Pallium noch Confirmation erlanget / weil von seinen gewesenen Competitoribus ihm und dem Erz-Stift viel Unruhe erwecket / und bey seinen Unterthanen und denen Benachbarten wenig Affection gegen ihn verspühret worden.

26. Anno Christi 1279. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul Bernhardum, einen Grafen von Welfe / ihren Dom-Probst zum Erz-Bischoff erwöhlet / und hat er / nachdem er 2. Jahr regieret / An. Christi 1281. das Erz-Bischoffliche Ampt wiederum resigniret.

27. Anno Christi 1284. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul ihren Dom-Probst Ericum, einen Marckgrafen zu Brandenburg / nachdem der Erz-Bischoffliche Stuhl 2. Jahr ledig gestanden / außs neue zu ihrem Erz-Bischoffe erwöhlet / welcher auch von dem Pabst Martino IV. das Pallium erlanget. Zu seiner Zeit haben die Augustiner-Mönche sich zu Magdeburg niedergelassen / mit Vorwand / daß der heilige Martinus durch seine Fürbitte ihnen diesen Ort zum Closter erlanget / und einem ihres Ordens solches im Traum geoffenbahret / darum an der Thür des Augustiner-Closters diese Verse zu lesen :

Huc Augustini Fratres Christus prece duxit

Sancti Martini, qui per tria somnia luxit.

In solchem Closter hat auch der Herr Lutherus seine Zelle und Sponde / als er noch ein Mönch gewesen / gehabt / und weil solches



in der Zerstorung der Stadt Magdeburg Anno 1631. wunder-  
bahrer Weise erhalten worden / hat zum Gedächtnuß diese Verse  
an seine Schlaff-Zelle gesetzt.

Martini fuit hoc aliquando cubile Lutheri,  
Cum Monachi sedes hic habuere suas:  
Nunc quoque pro tanti servatur honore ministri,  
Quaerit intus cubuit, Sponda videnda datur.

Dieser Erz-Bischoff ist Anno Christi 1295. im Decembri, nach  
dem er 11. Jahr / 4. Monat / 21. Tage regieret / gestorben.

28. Anno 1205. ist Burchardus II. ein Graf von Blanden-  
burg / zu Zeiten Kaisers Adolphi, Grafens von Nassau / zum Erz-  
Bischoff erwehlet / hat das Pallium vom Pabst Bonifacio IIX. emp-  
fangen / ist so gutthätig gegen die Armen gewesen / daß er sie oft  
zu seiner Tafel gezogen / und Anno Christi 1304. gestorben / nach-  
dem er 9. Jahr wol und friedlich regieret.

29. Anno Christi 1304. ist Henricus II. ein Fürst von Anhalt /  
zum Erz-Bischoff postuliret worden. Die Sächsischen Chroni-  
cken melden / er habe wol 2. Jahr zu Rom liegen müssen / ehe er  
vom Pabst Clemente V. das Pallium und die Confirmation erhal-  
ten / denn er nicht wohl gelehrt gewesen / und wann der Pabst ihn  
etwas auf Latein gefragt / habe er nicht darauf antworten können.  
Zulezt habe er durch einen verschmitzten Pfaffen den Pabst bere-  
den lassen / und das Pallium bekommen. Ist Anno Christi 1367.  
den 10. Novemb. nachdem er 3. Jahr regieret / zu Schonbeck / so  
er mit List eingenommen / gestorben.

30. Anno Christi 1307. ist Burchardus III. ein Graf von Schra-  
pelaw zu Zeiten Kaisers Henrici VII. vom Dom-Capitul zum  
Erz-Bischoff postuliret / hat vom Pabst Clemente V. das Pallium  
empfangen / es hat dieser Bischoff Anfangs vom Bischöflichen  
Hofe in dem Dom einen Gang von Holz / und da derselbe von den  
Bürgern abgebrant / einen steinern hinwegwiederum bauen lassen /  
welcher aber Anno 1631. kurz vor Eroberung der Stadt Magde-  
burg durch einen ungewöhnlichen starken Wind über ein hauffen  
geworffen worden / und ist sonder Zweifel ein Vorbote der Zer-  
störung Magdeburg gewesen. Ist Anno Christi 1325. nocte S.

Matthæi,



Matthæi, nachdem er 18. Jahr / nicht ohne Widerwillen seiner Untertanen / regieret in der Alt-Stadt Magdeburg um sein Leben kommen / und im Dom vor dem hohen Altar begraben worden / mit dieser Grab-Schrift:

Burchardus gratus Domino jacet hic tumelatus,  
De Scrapelaunatus, pro jure tuendo neeatus.

Besiehe Kranzium in Metrop. lib. 9. cap. 4. Pomarium & Drefferum in Chronicis, und Werdenhagen P. II. Rerum Hanseaticarum cap. 21. so dieses Erz-Bischoffs Tod umständiglich beschrieben. Die Stadt Magdeburg ist darüber in den Bann gethan / und in die Acht erkläret worden.

31. Anno Christi 1326. hat E. Hochwürdig Dom-Capitul zu Magdeburg ihren Decanum, Herrn Heidenricum von Erpden (andere nennen ihn Heydeccum von Erpes) der Geistlichen Rechte Doctorem, zu ihrem Erz-Bischoff erwahlet / er ist aber selbiges Jahr unterwegs / als er das Pallium und die Confirmation vom Pabst holen wollen / bey Isenach von einer feindlichen Parthey gefangen genommen worden / als er loß gelassen / ist er kurz darauf daselbst gestorben und im barfüßer Kloster begraben worden.

32. An dessen Statt hat das Capitul um ihren Dom-Probst Heinricum, einen Grafen von Stollberg / erwahlet. Weil aber bey solcher Wahl das tempus Canonicum nicht in acht genommen / und dannenhero die Wahl dem Pabst heimgefallen / als ist solches Erz-Bischoffthum vom selben Anno 1328. einen Land-Grafen von Hessen / Ottoni conferiret / auch er mit dem Pallio versehen worden / und soll dieses der erste Bischoff gewesen seyn / welchem die Stadt Magdeburg / und zwar Anno 1333. den Huldigungs-End geleistet / es ist aber der Graf von Stollberg / als er wieder nach Magdeburg gekommen / willig gewichen / bey Regierung Kaysers Ludovici V. dieser Erz-Bischoff hat das Kloster Jerichau / wie auch Sandau u. Plato mit allen Zubehörungen zum Erz-Stift bracht / und ist Anno 1361. den 30. Aprilis zu Wolmirstadt nachdem er 33. Jahr regieret / dessen in Stein ausgehauenes Bildniß an einem Pfeiler / wennman hinter das Chor gehen will / zu sehen. Zu dieses Erz-Bischoffs Zeiten seynd die Bischoffe zu Merseburg/



seburg/ so bißhero als Unter-Bischöffe/ die Ordination und Confirmation bey denen Erz-Bischöffen zu Magdeburg suchen müssen/ vom Pabst eximiret worden.

33. Nachdem der Erz-Bischoff Otto gestorben/ hat das Capitulum den Bischoff zu Halberstadt Ludovicum, einen Marggrafen von Meissen/ erwehlet/ welcher Wahl sich die Stadt Magdeburg mit Gewalt widersetzet/ dannenhero endlich per literas Apostolicas Anno Christi 1361. Theodoricus oder Diederich/ mit dem Zunahmen/ Koggelweit/ von Stendal aus der Alten Mark Brandenburg bürtig/ eines Tuchmachers Sohn/ so Anfangs Bischoff zu Minden gewesen/ auf Recommendation des Kaisers Caroli IV. dessen werth-gehaltener Rath er gewesen/ zum Erz-Bischoff beruffen worden/ hat vom Pabst Innocentio VI. das Pallium und die Confirmation erlanget/ hat den schönen hohen Altar von sehr köstlichem Marmel machen lassen/ davon allbereit oben gedacht/ und die Dom-Kirche mit grosser Pracht und Kosten eingeweihet. Soll die Graffschafft Friedeburg/ das Ampt Loburg/ und die Herrschafft Jericho zum Erz-Stift Magdeburg bracht haben/ hat zwar wegen der vielen Beschwerlichkeiten eine Zeitlang sein Bischtum verlassen/ endlich aber sich wieder angefundem/ und ist/ nachdem er 6. Jahr regieret/ Anno Christi 1367. den 16. Septembris gestorben/ und hinter dem hohen Altar begraben worden.

34. Anno Christi 1368. ist zwar der damahlige Bischoff von Merseburg von dem Dom-Capitul postuliret worden/ es ist ihm aber zuvor kommen/ Albertus III. ein Graf von Sterneberg/ und Bischoff zu Ulmitz/ der auf Intercession des Kaisers Caroli IV. und des Pabsts/ zum Erz-Bischoff beruffen/ auch das Pallium und Confirmation erworben/ und ist derselbe von Herzog Rudolph/ von Sachsen/ Fürst Heinrich von Anhalt den Herren Canonicis presendiret/ hierauf ist er den 3. Decembris herrlich introduciret/ und von C. E. Rath und der Bürgerschafft auf dem Markte der Huldigungs-End geleistet worden. Hat/ nachdem er 3. Jahr regieret/ wiederum resigniret/ und ist wieder nach seinem vorigen Bischtum in Böhmen gangen. Er ist ein Böhmischer Herr



Herr gewesen / und hat kein Deutsch gekunt / deßwegen er stets et-  
nen Dolmetscher brauchen müssen. Soll das Land Lausig dem  
Käyser vor Geld zu der Crohn Böhmen mit Consens etlicher  
Dom-Herren überlassen haben.

35. Und hat dieser Anno Christi 1371. Herr Petro de Bruma  
Bischoff zu Lütomischlia mit Willen des Käysers und Pabsts das  
Erg-Stift übergeben. Welcher Anno Christi 1381. nachdem er  
9. Jahr regieret / und das Stift S. Gangolphi sub Aula, zu Mag-  
deburg fundiret / und dessen Capell erbauet / auch die beyden  
Schlöffer Schönbeck und Wandsleben ans Erg-Stift erkaufft /  
mit dem Dom-Capitul aber / wie auch denen Städten Magde-  
burg und Halla / in Widerwillen gerathen / wieder nach Böhmen  
gekehret.

36. Dieser Petrus de Bruma hat Anno Christi 1381. Herrn  
Ludovico, einem Land-Grafen von Thüringen und Marggrafen  
von Meissen / so allbereit zum Erg-Bischoff zu Mayns postuliret  
war / mit Bewilligung des Käysers Wenceslai die Erg-Bischoffli-  
che Würde übergeben. Dieser Ludovicus hat / damit er das Mayn-  
zische Erg-Biscthum zugleich behalten möchte / den Nahmen ei-  
nes Administratoris geführet / weil er aber vom Pabst Urbano VI.  
kein Pallium bekommen / wolten die Magdeburger ihm den Hul-  
digungs-End nicht leisten / die kleinen Städte aber hat er gezwun-  
gen ihm zu schweren. Ist Anno Christi 1382. als er wegen eini-  
ger Feuers-Brunst / so auf dem Rathhaus zu Kalbe über einen  
Fastnacht-Tanz entstanden / entweichen wollen / von der Stiegen /  
so wegen des Gedränges der Zuschauer / zubrochen / gefallen / und  
nebenst noch 2. andern todt geblieben / ist in der Capelle sub Aula  
begraben worden / da er noch nicht ein Jahr regieret.

37. Anno Christi 1382. ist Fridericus II. von Hoym / Abelschs  
Geschlechts und Bischoff zu Merseburg / zum Erg-Bischoff postuli-  
ret / und im neunenden Monat darnach zu Merseburg krank wor-  
den / gestorben / und allda begraben.

38. Anno Christi 1383. ist Albertus IV. ein Graf zu Overfurth  
von E. Hochweissen Dom-Capitul zu Zeiten Käysers Ruperti ,  
zum



zum Erz-Bischoff erwehlet / hat vom Pabst Urbano VI. das Pallium und Confirmation erlanget / und ist am Tage Petri und Pauli herrlich introduciret / und folgendes Frentages von E. C. Rath und Bürger-schafft der Stadt Magdeburg die Huldigung geleistet. Ist Anno 1403. auf dem Schloß Siebichenstein am Tage Barbara Dienstags vor Corporis Christi gestorben / und im Dom allhier herrlich begraben worden / nachdem er 20. Jahr regieret.

39. Anno Christi 1403. ist Güntherus II. ein Graf von Schwarzburg / und Dom-Propst zu Maynz zum Erz-Bischoff postuliret worden / und vom Bischoff Schutaniense Suffraganeo im Closter zum Neuen-Werck vor Halle eingeweihet / unter diesem Erz-Bischoff ist Anno 1415. den 8. Julii Johann Hus zu Costnitz zu Pulver und Aschen verbrennet worden. Er hat eine Schatzung über das ganze Erz-Stift angeleget / so der zehende Pfennig genant worden / und ist zu seiner Zeit die Herrschafft Dame / dem Erz-Stift heimgefallen. Ist Anno Christi 1445. den 23. Martij / nachdem er 42. Jahr regieret / zu Siebichenstein am Schlag gestorben / Mittwoch nach Palmarum, und im Dom allhier begraben worden.

40. Anno Christi 1445. ist Fridericus III. ein Graf von Beichlingen am Tage Laurentii, zum Erz-Bischoff erwehlet / ist vom Pabst Eugenio IV. mit dem Pallio versehen / und die Confirmation empfangen / wider diesen Erz-Bischoff hat der Churfürst zu Sachsen / Fridericus Placidus, einen Krieg anfangen wollen / als er aber gehöret von seinen Rundschaffern / daß der Bischoff sich an nichts fehrete / sondern sein Gebeth und Gottesdienst verrichtete / und die ganze Sache GOTT befohlen / da hat der liebe Churfürst sich anders bedacht / und gesagt; Stet er still / und hat GOTT die Sache befohlen / so führe ein ander wider ihn Krieg / und ich nicht. Ist Anno Christi 1364. Abends Martini Episcopi zu Halle / nachdem er 20. Jahr regieret / gestorben / und im Dom zu Magdeburg begraben worden: Auf sein Grab ist dieses Epitaphium gesetzt.

Præsulis Eximii jacet hic Corpus Friderici,  
Qui lex claustrorum, lux Cleri, Pax populorum.

41. An



41. Anno Christi 1464. am Tage Lucia / ist Johannes Herzog zu Bavern und Pfalzgraf am Rhein / der zuvor 9. Jahr zu Münster Bischoff gewesen / zum Erg-Bischoff erwehlet / und folgendes Jahr Sonnabends nach Cantate zu Magdeburg / in Beyseyn unterschiedener Fürsten / Bischöffen und Grafen eingeführet / und ist Montags nach Vocem Jucunditatis von dem Rath der Stadt Magdeburg und folgendes vor der Sudenburg und Neustadt gehuldiget worden / und Anno Christi 1475. am Tage Lucia eben auf den Tag / da er erwehlet / zu Siebichenstein / nachdem er 11. Jahr regieret / gestorben / und im Dom begraben worden.

42. Anno Christi 1467. den 12. Januarii hat Erg-Bischoff Johanni succediret Ernestus, ein Herzog zu Sachsen / des Churfürsten Ernesti Sohn / und zwar im 12. Jahr seines Alters / aus Dispensation des Pabsts Sixti IV. bestätigt / und mit dem Pallio versehen. Darum er auch als Administrator des Erg-Stifts anfänglich eingeführet worden / bis er seine Jahre erreicher; Deme im vierdten Jahre hernach Bischoff Gebhardus das Halberstädtische Bischtum resigniret. Ist ein lieber / gewissenhafter und gottseeliger Herr gewesen. Er hat das Schloß zu Halle / die Moritzburg zu seiner Residenz und Hofhaltung / weil es die damalige Uneinigkeit zwischen dem Rath und Pfännerschaft also erfodert / und er den vierdten Theil der Saltz-Güter überkommen / auf seine eigene Kosten Anno 1484. den 15. May zu bauen angefangen / und nach diesem herrlich ausgeführten Gebäw gesaget: Wenn er wissen solte / daß seine Unterthanen zu solchem Bau den geringsten Heller gegeben / oder einigen Dienst gethan / wolte er solches wieder einreißen / und aufs neue bauen. Anno 1493. hat die Capelle sub Turribus in der Dom-Kirche zu Magdeburg gestiftet / und die Capelle auf dem Schloß Wollmirstadt erbauet. Um selbige Zeit ist Martin Luther / damahls ein Knabe von 14. Jahren / gen Magdeburg zur Schule kommen / und das Brod / wie arme Curent-Schüler pflegen / gesucht / hernach Anno 1504. zu Erfurth Magister / und Anno 1512. Doctor worden. Als dieser Erg-Bischoff auf dem Tod-Bette gelegen / und die barfüßer-Münche



Münche ihm alle ihre / und des ganzen Minoriten-Ordens gute  
Wercke und Verdienst offeriret / mit Vertröstung / daß dadurch  
er gerecht vor dem Richter-Stuhl Christi würde bestehen kön-  
nen. Da hat der fromme Erz-Bischoff geantwortet: Ich will  
mich nicht auf meine / noch auf eure Wercke / sondern allein auf  
die Wercke meines Herrn Jesu Christi verlassen / und ist dar-  
auf selig gestorben / den 3. Augusti 1513. nachdem er 37. Jahr 9.  
Monat 2. Tage regieret / und ist sein Herz zu Halle in der Schloß-  
Capelle / das Eingeweide in der Kirche S. Gangolphi, der Leich-  
nam aber in der Capelle sub Turribus im Dom begraben worden.  
Das treffliche Monomentum, so er sich bey Lebzeiten zu seinem Be-  
gräbniß aus lauterem Messing verfertigen lassen / ist oben beschrie-  
ben cap. 2. §. 18.

43. Anno Christi 1513. ist Albertus V. ein Marggraf zu  
Brandenburg / und Dom-Herr zu Magdeburg / Churfürstens  
Johannis zu Brandenburg Sohn / bey Regierung Kaisers Ma-  
ximilians I. von E. Hochwürdigen Dom-Capitul zum Erz-Bi-  
schoff / Dienstages nach Johannis Baptista erwehlet / hat vom Pabst  
Leone X. sein Pallium empfangen / und folgendes Jahres am  
Sonntage Cantate zu Magdeburg mit grosser Solennität einge-  
führet / ist hernach auch Erz-Bischoff und Churfürst zu Maynz /  
Administrator des Stiffts Halberstadt und Cardinal Priester  
Tituli S. Chrysoenis, zu Rom worden. Zu seiner Zeit hat  
Doctor Lutherus Anno 1524. in Magdeburg eine Predigt am 6.  
Sonntage Trinitatis in der Pfarr-Kirche zu S. Johannis ab-  
geleget / und denen Magdeburgern Herrn Nicalaum von Ansdorff /  
Abeliches Geschlechts / zum Pfarrer vorgeschlagen / wel-  
cher auch von ihnen angenommen / und bey St. Ulrich ganzer  
18. Jahr gelehret / bis er zum Bischoff zu Naumburg erkohren  
worden / und von Magdeburg sich dahin begeben. Erz-Bi-  
schoff Albertus hat hierauf / als Lutheri Reformation zugenom-  
men / das Licht der Wahrheit ihm ziemlich die Augen erleuchtet /  
und er seinen Glimpff gegen die Evangelischen auf viel Weise  
und



und Wege sehen lassen / endlich Anno 1540. der Ritterschafft und denen Städten in denen Erz = Stiftern Magdeburg und Halberstadt / das Exercitium Religionis, Augustinae Confessionis, gegen Verwilligung einer grossen Geld-Summa / wie Dresserus in Chronico Saxonico fol. 579. bezeuget / frey gelassen / ist An. Christi 1545. den 4. Septembris, nachdem er 32. Jahr regieret / auf dem Churfürstlichen Mäynzischen Schloß Aschaffenburg gestorben / und allda begraben worden.

44. Anno Christi 1523. ist Johannes Albertus, ein Marggraf zu Brandenburg / Friderici V. Marcionis Onolzbacensis Sohn Coadjutorn, und Anno 1545. zum Erz-Bischoff postuliret worden / und Dienstags nach Galli introduciret / sein Pallium hat er vom Pabst Paulo III. bekommen / im andern Jahr seiner Regierung ist die Stadt Magdeburg / weil sie mit dem Churfürsten zu Sachsen Johann Friedrichen im Bund gewesen / und die Religions-Formul / das Interim genant / nicht annehmen wolten / in die Acht erkläret / und von Churfürst Mauritio zu Sachsen Anno 1550. belägert worden. Nachdem die Belägerung / so ein ganzes Jahr gewähret / aufgehoben / und mit der Stadt Friede gemacht worden / ist hochgemeldter Erz-Bischoff Johannes Albertus, Anno Christi 1552. den 17. May / nachdem er 7. Jahr regieret / gestorben.

45. Anno Christi 1552. ist Fridericus IV. ein Marggraf zu Brandenburg / Churfürst Joachimi II. Sohn / zum Erz-Bischoff postuliret / ist selbiges Jahr den 3. Octobris im 22. Jahr seines Alters / nachdem er 4. Monat regieret / gestorben / und zu Halberstadt im Dom solenniter begraben worden.

46. Anno Christi 1552. ist Sigismundus ein Marggraf zu Brandenburg / weyland Erz-Bischoffs Friderici Bruder zum Erz-Bischoff postuliret worden / hat die Election am Tage



Fabiani & Sebastiani angenommen / nach verfloffenen 5. Jahren erlangte er über beyde Stifft Magdeburg und Halberstadt die Confirmation und das Pallium vom Pabst Julio III. ist Anno Christi 1566. den 14. Septembris, nachdem er 14. Jahr regieret / zu Halle gestorben / und daselbst in der Schloß-Kirche begraben worden / welcher der erste Erz-Bischoff gewesen / so sich zur Augspurgischen Confession bekennet / und die Reformation im Erz-Stifft angefangen.

47. Anno Christi 1566. ist Marggraf Joachimus Fridericus zu Brandenburg / Churfürst Johann Georgens Sohn / zum 42. Erz-Bischoff postuliret / und der erste Erz-Bischoff zu Magdeburg gewesen / so sich in Stand der heiligen Ehe begeben. Hat Anno 1598. das Erz-Stifft Magdeburg ab / und die Churfürstliche Regierung zu Brandenburg Anno 1599. angetreten / nachdem er dieses Erz-Stifft Magdeburg 3. Jahr sehr löblich regieret. Unter diesem Erz-Bischoff ist die Reformation in dem Erz-Stifft fortgesetzt / die Pabstliche Irrthümer abgeschaffet / und sonderlich die Primar-Erz-Bischöfliche Dom-Kirche / da sie bey 20. Jahren geschlossen gewesen / Anno 1567. wieder eröffnet / Dominica I. Adventus die erste Evangelische Lutherische Predigt gehalten / und das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilet worden. Nach welcher Zeit im Dom alle Prediger / Inhabts der Augspurgischen Confession, beruffen / auch nachdem die Formula Concordiae zu Kloster Berga Anno 1577. die Woche vor Pfingsten / nach denen eingeholten Erinnerungen derer vornehmsten Lutherischen Theologen von sechs darzu deputirten Doctoribus verglichen und verfertigt / ist solche in diesem ganzen Erz-Stifft introduciret worden.

48. Anno 1609. ist sein Sohn / Marggraf Christian Wilhelm zu Brandenburg / nachdem er von E. Hochwürdigem Dom-Capitul schon Anno 1598. zum Erz-Bischoff im elfften Jahr seines Alters postuliret gewesen / introduciret / und ihme die Landes-Huldi



Huldigung abgeleget worden/welcher Anno 1616. sich verheyrathet/  
und das Erz-Stift Magdeburg biß anno 1631. zur Zeit der jäm-  
merlichen Zerfürung der Stadt Magdebur administriret.

49. Anno 1625. im Dncembri, ist Augustus Herzog zu Sachsen/  
Jülich/ Cleve und Berg/ zum Coadjutore des Erz-Stifts Anno  
1638. den 25. Februarij aber zum Erz-Bischofferwehlet/ und darauf  
Anno 1638. introduciret/ und demselben von den Erz-Stiftischen  
Magdeburgischen Ständen den Huldigungs-End in Halle geleistet/  
Anno 1647. aber/ nach dessen Verheyrathung zum Administratore  
postuliret worden/ und ist ihm allererst Anno 1666. den 14. Junij  
von dem Rathe und Bürger-schafft der Stad Magdeburg der Hul-  
digungs-End geleistet/ ist den 4. Junij Anno 1680. auf dero Resi-  
dens zu Halle gestorben/ und in das Hochfürstliche Sächsische Erb-  
begräbnuß zu Weissenfels benge-setzet worden.

50. Nach des Administratoris, Herrn Augusti Hochfürstlichen  
Durchlauchtigkeit Tode/hat der grosse Herr Friederich Wilhelm/  
Marggraf zu Brangenburg/ und Churfürst/ Krafft des Öfna-  
brick- und Münsterischen allgemeinen Frieden-Schlusses in dem  
Erblichen Besitz des ganzen Landes/ als hinfünftigen Herzog-  
thums getreten/ und ist ihm den 30. Junij Anno 1681 von dem Rath  
und Bürger-schafft der Alten-Stadt Magdeburg und den folgen-  
den 4. Junij von den sämtlichen Herrn Land-Ständen des Her-  
zogthums Magdeburg/ wie auch von dem Rath und Bürger-  
schafft zu Halle der Huldigungs-End geleistet worden/ hat Anno,  
1687. die vormahls an Chur-Sachsen abgetretene Stadt Bur g  
wiederum zum Herzogthum Magdeburg gebracht/ ist den 29. d' pril.  
Anno 1688. nachdem er 7. Jahr/ 9. Monat höchstlöblich re-  
zieret/ auf dero Residenz zu Berlin sanfft und seelig verschieden/ und den  
10. Septembris, gedachten Jahres in der Schloß-Kö- chen daselbst  
mit grossen Solennitäten benge-setzet worden.

51. Anno 1688. hat der Durchlauchtigste und Großmächtigste  
Fürst und Herr/ Herr Friederich der Dritte/ durch Gottes gnä-  
dige Vorsehung/ als ältester Marggraf zu Brandenburg/ seinem hoch-  
seligen Herrn Vater succediret/ und so wohl die Regierung des  
Herzogthums Magdeburg/ als auch anderer Länder/ glück-  
lich



angetreten / und ist ihm Anno 1689. den 21. May / von den sämtlichen Herrn Land- Ständen / des Herzogthums Magdeburg / als auch von dem Rath und Bürgerschaft zu Halle / und folglich den 17. Octobris, Anno 1692. von dem Rath und Bürgerschaft der Alten- Stad Magdeburg der Huldigungs- End geleistet worden.

Anno. 1701. hat Höchstgemelter Unter theuerster Landes- Vater in dero souverain Herzogthum Preußen die Königl. Dignität mit genehmhaltung Jhr. Röm. Käyserl. Maj. und vieler andern hohen Potenzen von Europa angenommen / und den 18. Januarij ermelten Jahres sich zu Königsberg in Preußen nebst dero Allerdur chlauchtigsten Frau Gemahlin solennissime krönen lassen. Gott bestätige dero Königl. Thron / und erhalte denselben bis auff die späten Nachkommen. Er lasse dero Reich und Lande blühen / erfüllet mit seinen Segen / gekrönet mit Fried und Heyl. Er verbinde seine ewige Gnade mit dem Königl. Preußischen und Marggräfl. Brandenburgischen Hause / und befestige dessen Stuel wieder alle Rathschläge der Feinde / und wieder die Flammen des angesteckten Krieges Feuers. Er segne alle Rathschläge und führe Jhren Königl. Maj. zu des lieben Vaterlandes deutscher Nation Errettung und Hülffe / und zu dero eigenen Unterthanen allgemainen Ruhe und Wohlergehen. Gott gebe Jhro Königl. Maj. was ihr Herz wünschet / und wie er mit seiner unendlichen Güte und Gnade über das Marggräfl. Brandenburgische Haus nun von langer Zeit her zu dessen beständigern Wachsthum und Ausbreitung ganz sonderlich gewaltet hat. Also wolle Er dasselbe ferner mit ewigen Heyl / beständigen Flor / und allen Königl. Schmucke und Glücke überschütten und zieren / das es gesegnet sey in Zeit und Ewigkeit.

E N D E.













1615  
Ee 613

ULB Halle 3  
000 994 634  


Vol 18

me





